

Steuern !

sind zum Steuern da



Oder:

Die weltweite Geschichte
der Steuer(un)gerechtigkeit

Die Steuerkommission von ATTAC Schweiz bedankt sich herzlich bei Ihnen für ihr Interesse und speziell auch bei folgenden Personen für ihren aktiven Beitrag zum Entstehen dieser Broschüre (in alphabetischer Reihenfolge):

Eric Champod (ATTAC Vaud), Maurizio Coppola (ATTAC Fribourg), Olivier Dumont (ATTAC Valais), Julia Henke (ATTAC Genève), Andrea Kucera (ATTAC Genève), Roman Kuenzler (ATTAC Genève), Isabelle Lucas (ATTAC Vaud), Irène Meier (ATTAC Bern), Michel Pellaton (ATTAC Bienne), Michael Sidman (ATTAC Vaud), Iris Widmer (ATTAC Zürich), Marion Tanner (ATTAC Vaud)

Unsere Kampagne beginnt jetzt erst richtig. Und Sie können Ihres dazu beitragen! Folgendes steht auf dem Aktionsplan:

- **Filmvorführung und Diskussion:** Laden Sie uns in Ihre Gemeinde ein. Gerne zeigen wir unseren Film zur Steuerproblematik (37 Minuten) und vertiefen einige Aspekte in der Diskussion mit den Anwesenden. Wir unterstützen Sie auch aktiv bei der Organisation eines Abends, Nachmittags, Morgens... Kontaktieren Sie uns!
- **Strassenaktionen:** Wöchentlich werden wir Strassenaktionen in verschiedenen Schweizer Städten durchführen. Mit Masken, Palmen, usw. Wir wollen so aktiv die Menschen auf dringende Themen aufmerksam machen. Deine Kreativität, Humor und Aktivismus ist gefragt!
- **Kampagne für ein NEIN! zur Unternehmenssteuerreform II.** Sie, Ihre Organisation, Ihre Eltern und Kinder sind gefragt, um diese entscheidende Abstimmung zu gewinnen. Setzen Sie sich mit uns in Kontakt und wir werden versuchen, effiziente lokale Abstimmungsgruppen zu koordinieren.

UND VOR ALLEM:

- WERDEN SIE MITGLIED VON ATTAC!
- TRAGEN SIE MIT IHRER SPENDE ZUR FINANZIERUNG DIESER BROSCHÜRE, DES FILMS UND DER GANZEN STEUERKAMPAGNE BEI! CP 17-450778-5
- BESTELLEN SIE FOLGENDES MATERIAL (und bezahlen Sie dafür, was Sie können):
 - Den Film (Richtpreis: SFr. 10.-)
 - Broschüren: (Richtpreis: SFr. 3.- pro Stück)
 - Die ATTAC-Publikation ‚Kassenkampf‘ (Fixpreis: SFr. 15.-)
 - Kampagnenmaterial gegen die Unternehmenssteuerreform II: Aufkleber, Flyers, ausführliche Argumentarien, etc. (freiwilliger Beitrag)

Einleitung

„Die Staatsfinanzen sind das aller täuschen- den Ideologien entkleidete Gerippe des Staates“ – Rudolf Goldscheid, österreichischer Finanzsoziologe.

Das Thema Steuerpolitik und öffentliche Finanzen erscheint auf den ersten Blick knochentrocken. Was vielfach als technisch und nur für Spezialisten zugänglich erscheint, ist jedoch meistens hochpolitisch und in seinen Grundsätzen relativ simpel. Bei einer Steuerreform gibt es jeweils sowohl Gewinner als auch Verlierer. Eine Steuer ist sozial nie neutral. Geld wird umverteilt oder für öffentliche Dienste investiert. Unsere Fragen sollte daher heissen: Wem kommt die Umverteilung zu Gute und entspricht dies unserem Konzept von Steuergerechtigkeit?

Seit einigen Monate hat sich ATTAC Schweiz intensiv dem Aufbau einer Steuerkampagne gewidmet. Diese Broschüre stellt ein erstes Resultat dieses kollektiven Unternehmens dar. Wie auch in

unserer ATTAC Publikation «*Kassenkampf – Argumente gegen die leere Staatskasse*» versuchen wir auch hiermit das Thema der Steuergerechtigkeit in seiner ganzen Dimension zu erfassen. Im Folgenden beleuchten wir einerseits das Steuersystem in der Schweiz und fragen uns, wer von den Reformen der letzten zwanzig Jahren profitiert hat, andererseits analysieren wir auch die Finanzflüsse auf internationaler Ebene und bringen Licht hinter Begriffe wie Steuerflucht, Steuerparadies und Bankgeheimnis. Zu guter Letzt, nehmen wir die Akteure unter die Lupe, die für Steuergerechtigkeit kämpfen und präsentieren unsere Vorschläge für ein gerechteres Steuersystem.

Wir hoffen, mit dieser kollektiv geschriebenen Broschüre Diskussionen anzuregen, Menschen zu interessieren und für die angeschnittenen Themen zu sensibilisieren.

Die Steuerkommission von ATTAC Schweiz

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Was ist Steuergerechtigkeit?	2-3
3.	Erster Teil – Steuergerechtigkeit in der Schweiz	4-16
3.1.	Das schweizerische Steuersystem: Kleines Steuer ABC	4
3.2.	Die Schweiz – von Steuern und Staatsausgaben erdrückt?	5-6
3.3.	Wer gewinnt? Wer verliert? – Eine Bilanz	7-8
3.4.	Die Unternehmenssteuerreform II	9-13
3.5.	Die Schweiz und ihre Spezialregelungen	14-15
3.6.	Ein gerechtes Steuersystem – Fundament einer funktionierenden Demokratie	15-16
4.	Zweiter Teil – Global Steuergerechtigkeit	17-25
4.1.	Das internationale Schwarzgeld	17
4.2.	Die internationale Steuerflucht	18-19
4.3.	Die Steueroasen	20-21
4.4.	Die Rolle der Schweiz im internationalen Steuersystem	22-24
4.5.	Ein anderer Blick auf die Korruption	25
5.	Dritter Teil – Was wird getan? Was bleibt zu tun?	26-28
5.1.	Akteure die sich für die Steuergerechtigkeit einsetzen	26
5.2.	Acht Vorschläge von ATTAC für eine gerechtere Steuerpolitik	27-28
	Bibliografie	29
	Glossar	30-35

Was ist Steuergerechtigkeit?

Gibt es die Steuergerechtigkeit?

Es gibt eine grosse Debatte, ob man überhaupt von ‚Steuergerechtigkeit‘ sprechen darf, oder ob der Begriff a priori etwas nicht Existierendes bezeichnet und somit höchstens irreführend ist. Grundsätzlich wird aller Reichtum von Lohnabhängigen erarbeitet; wenn Kapital besteuert wird, ist das lediglich ein Teil dieses Reichtums, der den Lohnabhängigen vorenthalten wird. Auch wenn man das Kapital zu 100% versteuert – das kapitalistische Produktionssystem bleibt grundsätzlich ungerecht.

Ohne die grundsätzliche Kritik aus den Augen zu verlieren, werden wir in dieser Broschüre ein reformistisches Projekt entwickeln, um aufzuzeigen, wie das existierende Steuersystem gerechter gestaltet werden kann. Wir versuchen dazu Richtlinien und Vorschläge auszuarbeiten, die, wenn umgesetzt, ein für alle gerechteres Steuersystem nach sich ziehen würde. Dieses gerechtere Ziel bezeichnen wir als Steuergerechtigkeit. Eine fundamentalere Kritik sollte in diesem Rahmen aber immer denkbar bleiben und keineswegs in den Hintergrund gedrängt werden.

Verschiedene Personen und politische Lager definieren ‚Steuergerechtigkeit‘ unterschiedlich. Für die einen heisst es wenige bis keine Steuern bezahlen zu müssen. Für andere wäre es gerecht, wenn jede und jeder gleich viel berappen müsste. Aber keine der eben genannten Optionen würde zu einem System führen, das von den meisten Menschen als sozial gerecht angesehen würde. Steuergerechtigkeit ist wie ein Elefant. Man erkennt sie, wenn man sie sieht, sie ist jedoch schwierig zu beschreiben. Dies ist mit ein Grund, weshalb es viele zivilgesellschaftliche Partner vorziehen, über andere, greifbarere Themen zu sprechen.

Im Artikel 127 der Schweizer Bundesverfassung finden sich zwei massgebende Grundsätze für ein gerechtes Steuersystem:

1. Die Steuersubjekte (Personen und Betriebe) müssen gleich behandelt werden: Begünstigungen und Benachteiligungen sind verboten.
2. Die Besteuerung hat nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen: Wer viel verdient und/oder viel besitzt, zahlt mehr, als wer wenig verdient und/oder wenig Vermögen hat. Diese einfachen Grundsätze werden immer häufiger verletzt:

Die Missachtung der Steuergerechtigkeit in der Schweiz:

- Gewisse Einkommensarten wie Erbschaften und Kapitalgewinne werden überhaupt nicht besteuert. Beispiel: Investiert Herr Müller 10 Millionen in Aktien, verkauft sie nach 8 Jahren für 20 Millionen: Keine Steuer auf die 10 Millionen Gewinn! Diese Einkommensarten werden aber immer bedeutender, Ungerechtigkeiten daher immer grösser.
- Gewisse Einkommensarten (z.B. Dividenden) werden nicht mehr zu 100% besteuert wie die Löhne und die Renten, sondern nur noch zu 60%, 50%, 40, 30 oder 20 Prozent.
- 3700 superreiche AusländerInnen werden pauschal besteuert und zahlen nur einen Bruchteil der Steuern, die gleich reiche Schweizerinnen und Schweizer zahlen müssen.
- Einzelne Kantone sind dazu übergegangen, die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit (progressive Methode) in ihr Gegenteil zu verkehren (degressive Methode). Wer mehr verdient, muss also einen kleineren Anteil seines Einkommens versteuern. Das Bundesgericht hat jedoch kürzlich degressive Steuern verboten, da sie verfassungswidrig sind. Es gilt das Gebot, dass mehr Einkommen und Vermögen relativ (und nicht absolut!) mehr Steuerfranken generieren müssen.

Zudem ist unser Steuersystem sowieso nicht so progressiv wie wir intuitiv zu glauben meinen: Die Krankenkassenprämien (oder auch Krankenkopfsteuern), stets steigende Abgaben (Beispiel Kehrtafeln) und vor allem die Mehrwertsteuer zählen zu den sogenannten versteckten Steuern. Durch sie zahlen wir weit mehr als über die direkten Steuern, die wir auf der Grundlage der Steuererklärung bezahlen.

Allen diesen Vergünstigungen ist gemeinsam, dass sie nur einer kleinen, reichen Schicht von Personen zugute kommen. Die Steuerbefreiungen

Sind die Krankenkassenprämien eine Steuer?

Ja. Wir dürfen uns nicht vom Umstand irreführen lassen, dass die Prämien an private Organisationen (eine Schweizer Eigenart) eingezahlt werden. Das Gesetz verpflichtet alle in der Schweiz wohnhaften Personen, eine Krankenversicherung abzuschliessen, und deshalb muss man eine Krankenkassenprämie bezahlen.

» Was ist Steuergerechtigkeit?

und Steuerentlastungen beziffern sich auf mehrere Milliarden Franken jährlich. Die Leidtragenden dieser verfassungswidrigen Privilegienwirtschaft sind die Lohnabhängigen, die KonsumentInnen und RentnerInnen.

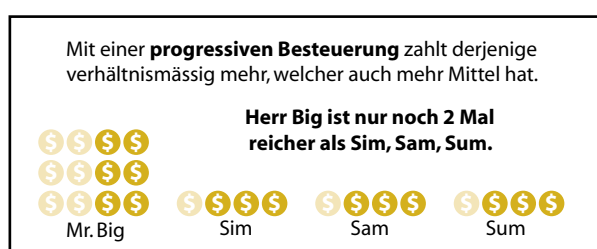
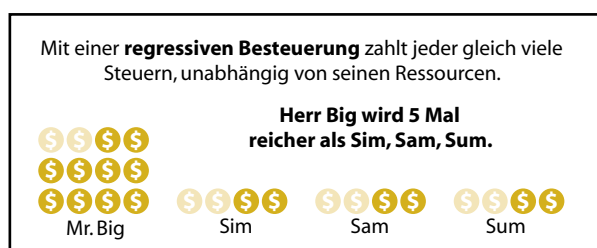
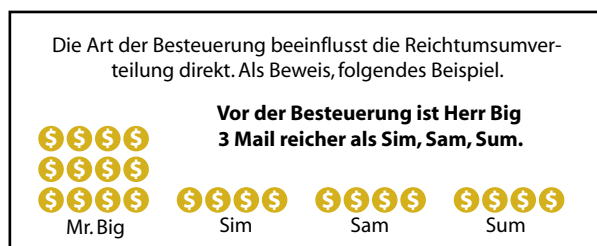
Steuergerechtigkeit international

In einer internationalisierten Finanzwelt kommen wir nicht darum herum, das Konzept der Steuergerechtigkeit auszuweiten. Wir können dabei drei Ebenen unterscheiden:

- **Die Steuerzahlenden:** In einem gerechten Steuersystem braucht es Steuerzahlende, die sich an die Regeln halten und dem Staat den Betrag ihres Einkommens überlassen, der ihm gesetzlich vorgeschrieben ist. Sie betreiben keine Steuerflucht und versuchen auch nicht, Steuern zu vermeiden.

- **Den Staat:** Der Staat muss ein Steuersystem schaffen, das jedermann und jede Frau nach ihren Möglichkeiten besteuert. Er vermeidet regressive Steuern, inkonsistente Steuersysteme, die ähnliche Einkommen unterschiedlich besteuern und Schlupflöcher für einige wenige Privilegierte bieten. Zugleich sorgt er für transparente Ausgaben und unterbindet jegliche Staatskorruption in Steuerfragen.
- **Internationale Regelungen:** Staaten sollten auch den Wettbewerb untereinander in Steuerfragen vermeiden und ihre territoriale Souveränität nicht dazu benutzen, sich internationalen Akteuren als Steuerparadies anzudienen. Diese Praktiken gehen vor allem zu Lasten von Entwicklungsländern, denen die Steuereinkommen für Armutsbekämpfung, Gesundheit und Bildung fehlen.

Auf den nächsten Seiten nehmen wir in erster Linie das Steuersystem der Schweiz etwas genauer unter die Lupe und messen es an den sieben entwickelten Kriterien.



Die drei Arten von Steuern:

Teilen wir die Steuern nach ihren unterschiedlichen Auswirkungen auf die Beitragspflichtigen ein:

- Progressive Steuern: Wer mehr verdient, gibt prozentual einen grösseren Teil seines Einkommens ab. Das Paradebeispiel stellt die direkte Einkommenssteuern dar.
- Proportionale oder lineare Steuern werden nach denselben Tarifen erhoben, wie hoch auch immer die Einkommen/Vermögen sein mögen. Die AHV-Beiträge, die vom Lohn abgezogen werden, machen zum Beispiel 5,05 Prozent des Lohnes aus, wie hoch dieser Betrag auch sein mag.
- Die regressiven Steuern sind am wenigsten sympathisch: Je weniger man verdient, desto grösser wird der Anteil, der von diesem Verdienst für Steuern abgezogen wird. Die klassischen Beispiele sind die oben erwähnten Krankenversicherungen, deren Prämien für arm und reich die gleichen sind. Ein weiterer grosser Brocken ist die Konsumabgabe oder Mehrwertsteuer. Auch da zahlt der Milliardär gleich viel Steuern auf sein Gipfeli wie der Arbeitslose.

Das schweizerische Steuersystem: Kleines Steuer ABC

Was sind Steuern?

Steuern sind Geldleistungen, die von einem Gemeinwesen (Bund, Kanton, Gemeinde) kraft seiner Gebietshoheit zur Deckung des öffentlichen Finanzbedarfes erhoben werden. Steuern sind voraussetzungslos geschuldet, d.h. sie dienen nicht der Abgeltung einer spezifischen staatlichen Gegenleistung. Zu unterscheiden sind die direkten und die indirekten Steuern. Zu den direkten Steuern zählen die Einkommens- bzw. die Gewinnsteuern; Vermögens- bzw. Kapitalsteuern sowie die Ertragssteuern (Verrechnungssteuern). Diese Steuern sind uns von den Steuererklärungen her gut bekannt. Zu den indirekten Steuern gehören u.a. die Mehrwertsteuern sowie die Zölle, aber auch die Schwerverkehrsabgaben, die Autobahnvignette und die Tabaksteuern. Die indirekten Steuern sind für den Staatshaushalt eine wichtige Einnahmequelle, allein ca. 20% der Schweizer Steuereinnahmen stammen aus der Mehrwertsteuer.

Bei den Krankenkassenprämien handelt es sich rein juristisch betrachtet nicht um Steuern; in ihrer faktischen Wirkung kommen sie den Steuern gleich. Sie sind zwar nicht gegenüber dem Staat geschuldet, aber die Pflicht, einen Krankenversicherungsvertrag zu schliessen und die Prämie zu bezahlen, ist für alle in der Schweiz Wohnenden zwingend. Deshalb werden sie vorliegend auch als Steuern verstanden. Ähnliches gilt für die Sozialversicherungen.

Bei all diesen Arten von Steuern muss zwischen progressiven, proportionalen und regressiven Steuern unterschieden werden: Die Höhe der progressiven Steuern ist von der Situation des Beitragspflichtigen abhängig. Der Prozentsatz steigt bei höherem Einkommen und Vermögen (z.B. die direkte Bundessteuer). Die proportionalen Steuern bemessen sich nach einem Prozentsatz, der bei jedem Einkommen gleich hoch ist (z.B. die AHV). Die regressiven Steuern haben einen festen Betrag. Der Anteil des zu versteuernden Einkom-

mens wird hier grösser, je weniger man verdient, weshalb diese Art der Steuererhebung höchst unfair ist. Paradebeispiele für regressive Steuern sind die Krankenkassenprämien und die Mehrwertsteuer, die für alle gleich hoch sind.

Die Bundesverfassung schreibt in Artikel 127 Abs. 2 vor, dass die Steuer, soweit möglich, die Grundsätze der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung, sowie den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beachten soll. Unser Steuersystem missachtet diese Grundsätze, denn progressive Steuern sind bei uns die Ausnahme. Die Einkommens- und Vermögenssteuern machen weniger als die Hälfte der Fiskaleinnahmen des Bundes aus. In Kantonen wie Schaffhausen und Obwalden stagnieren gar die Steuerbeiträge ab einem bestimmten Einkommen und haben dadurch wieder eine regressive Wirkung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unser Steuersystem sozial betrachtet nicht neutral ausgestaltet ist, da regressive Steuern den progressiven Steuern vorgezogen werden und die direkte Besteuerung abgebaut und vermehrt auf die indirekten Steuern verlagert wird.

Was ist eine Steuer?

Steuern sind obligatorische Abgaben, die von Gesetzes wegen in Form von Geld zu leisten sind und für die keine Gegenleistung gefordert werden kann. Wir geben einen Teil unseres Einkommens an den Staat ab – dies ist eine Steuer. Wenn wir hingegen die Autobahnvignette kaufen, läuft das offiziell unter Gebühren. Wir erhalten ja eine Gegenleistung. Auf das Portemonnaie wirken sich hingegen auch Gebühren und Krankenkassenprämien wie Steuern aus und sind in einer politischen Analyse als solche zu betrachten.

Die Schweiz: Von Steuern und Staatsausgaben erdrückt?

Oder: Wie hoch ist die Steuerbelastung im Vergleich?

Nicht nur die neoliberale Ideenfabrik Economie-suisse thematisiert die angeblich in den letzten zwei Jahrzehnten stark steigende Steuerlast in der Schweiz. Durch gesteigerte Ausgaben in der Sozialfürsorge und dem Gesundheitswesen sei die Staatsquote vehement gestiegen. Dies sei bedenklich, da in wichtigen Konkurrenzländern die Steuerbelastung kontinuierlich gesunken sei. Wegen dieser Entwicklung sei damit zu rechnen, dass die Schweiz wirtschaftlich vermehrt geschwächt und die Unternehmen in mildere Steuerklimata flüchten würden.

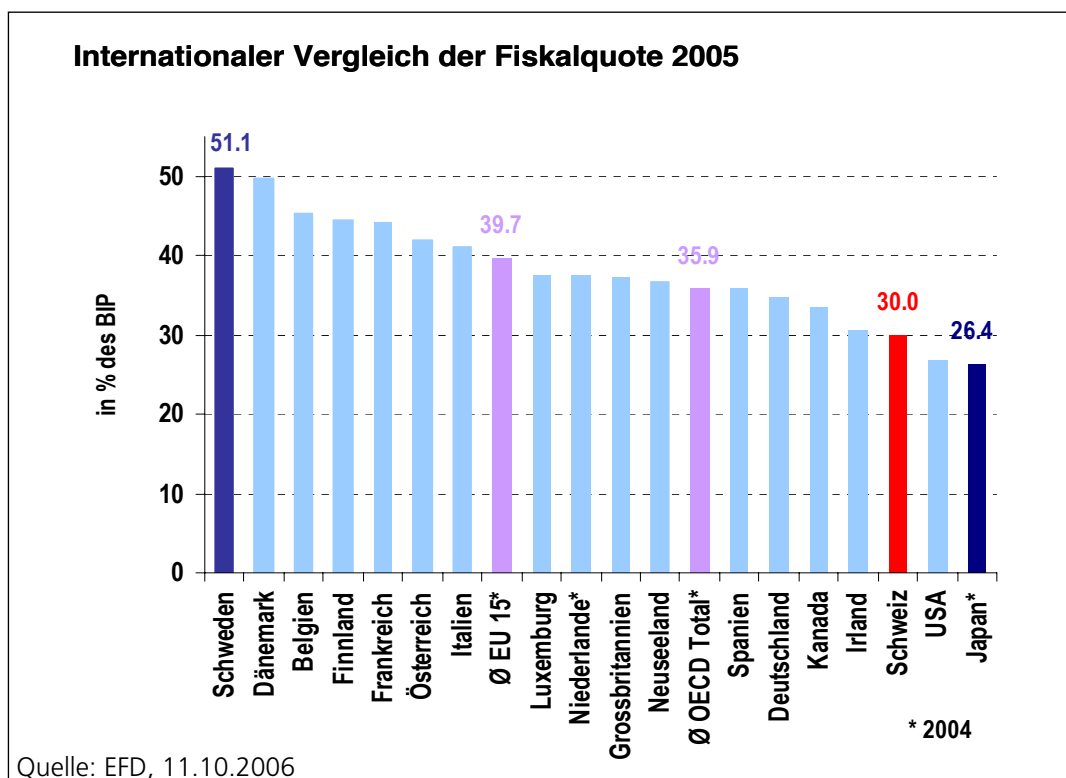
Dem muss entgegengehalten werden, dass Unternehmen ihren Standort nicht einzig auf Grund des Steuerniveaus in ein gewisses Land legen. Die vorteilhafte Gesetzgebung für Holdings, die stabile und international starke Währung, das hohe Bildungsniveau, die hohe Lebensqualität und die gut funktionierende Infrastruktur sind ebenfalls wichtige Faktoren, die die Schweiz für Unternehmen attraktiv macht. Man beachte, dass viele dieser Faktoren vom Staat zu Verfügung gestellt werden und über Steuern finanziert sind. Und trotz der vermeintlich so stark gestiegenen Besteuerung haben doch noch 55 Prozent der transnationalen Unternehmen mit Aktivität aus-

serhalb ihrer Ursprungsländer ihr Hauptquartier in der Schweiz.

Auch stimmt die Behauptung, die Steuerquote in der Schweiz sei im dauernden Anstieg, nicht ganz. Im Jahr 2001 stieg die Steuerquote in der Tat von 21 Prozent auf 22,7. Zwischen 2001 und 2004 sank sie aber wieder auf 22,3 Prozent. Rechnen wir die restlichen obligatorischen Abgaben (AHV, IV und ALV) in die Berechnung der Fiskalquote mit ein, kommen wir zu dem Ergebnis, dass deren Niveau in der Schweiz weit unter dem Mittelwert der EU-Staaten liegt, und dass auch das durchschnittliche jährliche Wachstum der Schweizer Fiskalquote zwischen 1995 und 2001 unter dem Mittelwert der EU-Staaten geblieben ist. Zwischen 2001 und 2004 ist die Fiskalquote um 1 Prozent gesunken.

Seit 1985 wurden mittels konsequenter steuerpolitischer Gegenreformen finanzielle Transaktionen, Unternehmen und Personen mit hohem Einkommen steuerlich begünstigt. Durch diese Reduktion des Besteuerungsniveaus haben sich die Defizite der Staatskasse erhöht.

Beschleunigt wurde die Steuersenkungsspirale für hohe Einkommen, Unternehmen, Vermögen



» Die Schweiz: Von Steuern und Staatsausgaben erdrückt? Oder: Wie hoch ist die Steuerbelastung im Vergleich?

und Erbschaften durch den Steuer-Wettbewerb zwischen den Kantonen. Ende 2005 hatten 18 Kantone Steuersenkungen in Planung. 3700 ausländische Vermögende geniessen heute in der Schweiz eine Pauschalbesteuerung und vielen Firmen kommen besondere Privilegien zugute. Gemäss der Eidgenössischen Steuerverwaltung ist die Steuerbelastung für Unternehmen zwischen den Jahren 1991 bis 2004 in jedem Kanton jährlich sogar um ca. 5 Prozent gesunken. Von einer Unternehmen abschreckenden hohen Steuerlast in der Schweiz kann folglich keine Rede sein – im Gegenteil!



Die **Fiskalquote** ist die Summe aller Einnahmen des Staates im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt. Die Quote gibt damit an, wie viel Prozent des gesamten Einkommens in der Wirtschaft in Form von Steuern, Gebühren und anderen Abgaben an den Staat abgeliefert werden müssen.

Während die Fiskalquote den Anteil der Einnahmen am Bruttoinlandprodukt misst, gibt die **Staatsquote** an, wie hoch die Ausgaben des Staates sind. Die Differenz der beiden Quoten (also Fiskalquote - Staatsquote) ergibt die **Defizitquote**, die aussagt, um wie viel Prozent des BIP's die Staatsschulden in einem Jahr zu oder abgenommen haben.

Unter **Steuerquote** versteht man den Anteil der erhobenen Steuern im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt eines Landes.

Die Steuergeschenke von 1986 bis 2005

Jahr	Beschreibung	Verlust in Millionen CHF
1986	Korrektur der kalten Progression der Direkten Bundessteuer (DBS) (parlamentarischer Gegenvorschlag einer Initiative des Vororts)	800
1989	Notprogramm des Bundes von 1987: Reduktion der DBS	400
1991	Senkung der DBS für verheiratete Paare	?
1993	Revision der Stempelsteuern	400
1995	Einführung des neuen Gesetzes über die DBS	375
1995	Abkommen mit der Welthandelsorganisation (WTO) zur Senkung der Handelszölle	250
1996	Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes (MWSt)	250
1996	Senkung der Stempelsteuern auf Emissionen	20
1998	Erste Unternehmenssteuerreform	460
1998	Dringlicher Bundesbeschluss zur Senkung der Stempelsteuern	20
1999	Bundesgesetz zur Senkung der Stempelsteuern	310
2001	Neues MWSt-Gesetz	250
2005	Bundesgesetz zur Senkung der Stempelsteuern (Von: Kassenkampf, Seite 53)	310

Wer gewinnt? Wer verliert? – Eine Bilanz

Ein Vergleich

Das Finanzdepartement hat berechnet, wie sich die direkte Besteuerung eines Steuerpflichtigen, mit einem jährlichen Einkommen von 25'000 Franken im Jahre 1977 (3'900 Franken monatlich im Jahr 2001) unter Berücksichtigung der Entwicklung von Steuersatz und Teuerung zwischen 1977 und 2001 entwickelt hätte. Dieselbe Rechnung wurde für eine Person mit 200'000 Franken Jahreseinkommen im Jahr 1977 (31'000 Franken Monatseinkommen 2001) gemacht. Der Befund ist unwiderlegbar: Der für diese Zeit beschlossene Steuerrabatt hätte für den Steuerpflichtigen mit 31'000 Franken Monatseinkommen 11'000 Franken ausgemacht. Das sind 3 Prozent seines Jahreseinkommens, gegenüber 775 Franken – oder 1,66 Prozent des Jahreseinkommens – für den Steuerpflichtigen, der 3'900 Franken pro Monat verdiente.

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen ist diese Bilanz erschreckend einfach. Es lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Finanzpolitik der letzten beiden Jahrzehnte dazu gedient hat, die Verteilung der Steuern grundlegend zu verändern: Die Steuerlast hat sich durch die steuerliche Entlastung der höheren Einkommen und Kapitalvermögen von den direkten Steuern und durch die gleichzeitig zunehmende Belastung durch die indirekten und degressiv wirkenden Steuern von den Reichen zu den Ärmsten, von den grossen Unternehmen zu den kleinen Unternehmen und von den Vermögenden zu den Lohnabhängigen verschoben.

Der ewige Kreislauf: Steuern senken, Sparen, Schulden abbauen, Steuern senken, Sparen, Schulden....

Die Akzeptanz dieser Umverteilung kam zu Stande durch eine konsequent betriebene "Politik der leeren Kassen": So konnte ein massgeblicher Teil der Bevölkerung überzeugt werden, dass wir in der Schweiz, als einem der reichsten Länder, sparen müssen; und gleichzeitig ist die wie gesehen nicht haltbare Auffassung verbreitet, dass die Steuerbelastung in der Schweiz im Verhältnis zu den Nachbarländern unerträglich hoch ist. So liess

sich eine Steuersenkung als unhinterfragbarer Sachzwang zur Stärkung des Wettbewerbsstandortes darstellen und als notwendiger Wachstumsimpuls für die Wirtschaft "verkauft" werden, der allen zu Gute kommen wird.

Steuersenkungen führen aber nicht zu einer "win-win-Situation", um einen viel zitierten Terminus aus der Wirtschaftswelt zu verwenden: Werden Steuern gesenkt, bleibt dies nicht ohne Auswirkungen auf die Finanzierungsmöglichkeiten und Aufgabenerfüllung durch das betroffene Gemeinwesen. Das jeweils durch die Steuersenkungen propagierte Wachstum ist nicht im versprochenen Ausmass eingetreten. Dies zeigt beispielsweise auch ein Blick nach Deutschland, das trotz Steuersenkungen die hohe Anzahl von Arbeitslosen nicht wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren vermochte.

Die Steuerausfälle müssen auf staatlicher Seite einerseits durch eine Verschuldung der öffentlichen Haushalte und andererseits durch eine rigorose Sparpolitik aufgefangen werden, was dann wiederum als Anlass für eine weitere Steuersenkung genommen wird, soll die Wirtschaft wieder angekurbelt werden.... Kurz: Es wird dasjenige "Rezept" für die Lösung der Probleme angeboten, welches zu denselben geführt hat, indem es zuvor die öffentlichen Einnahmen beträchtlich geschmälert hat.

Die Gemeinwesen haben unter diesen Bedingungen grosse Schwierigkeiten, die öffentlichen Aufgaben, vorab Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen (sog. Service Public) zu finanzieren. Davon betroffen sind vor allem die Lohnabhängigen und wirtschaftlich Schwachen, die gerade von diesen Leistungen profitieren können sollten. Ihrer doppelten Benachteiligung durch die zunehmende Steuerlast und den abgebauten öffentlichen Leistungen steht der doppelte Gewinn der Kapital- und Vermögenseinkommen gegenüber: Diese werden steuerlich entlastet und können mit dem "eingesparten" Geld wiederum den Staat über Kredite finanzieren und dafür Zinsen abkassieren. Dabei gilt "der Staat" nach wie vor als beliebter Schuldner. Die Umverteilung, die über das progressive Steuersystem von oben nach unten verlaufen sollte, begünstigt so nun die Umverteilung von unten nach oben.

» Wer gewinnt? Wer verliert? – Eine Bilanz

Gemeinschaft und Individuum

Hinter der Steuerfrage steht diejenige nach unserem Verständnis vom Verhältnis von Gemeinschaft und Individuum, oder kurz: wie wollen wir (zusammen-)leben? Die zur Zeit dominierende (neo-)liberale Politik will durch einen "radikalen Individualisierungs- und Privatisierungsentwurf" jede konkrete soziale Gestaltung und kollektive Zielvorstellung überwinden, denn jede kollektive Macht, wie sie sich auch in der Demokratie widerspiegelt, ist aus neoliberaler Sicht gegen die Freiheit des Individuums bzw. gegen dessen Selbstbestimmung gerichtet. Neoliberal wird Freiheit primär als individuelle wirtschaftliche Entfaltung auf "dem Markt" verstanden. Die Vorstellung eines Gemeinwesens, das es über Steuern zu finanzieren gilt und Leistungen erbringt, die ausnahmslos und voraussetzungslos (d.h. unabhängig von ihrem finanziellen

Potential) allen zu Gute kommen sollen, ist für die Vertreter neoliberalen Denkens ein Dorn im Auge; und die Idee von Verantwortung für ein Gegenüber, von "sozialer Gerechtigkeit" sinnlos. Arbeitslosigkeit, Armut, Gesundheitszustand, etc. kann den Individuen persönlich zugeschrieben werden, ist doch jeder ausschliesslich für sich selber verantwortlich. Resultat dieser Politik sehen wir alltäglich: Sie führt zu fortschreitender Ungleichheit, Unsicherheit und Ausgrenzung...

Fazit:

Auf der Verliererseite der (Steuer-)Politik der letzten beiden Jahrzehnten steht der zahlenmässig weitaus grössere Teil der Bevölkerung und mit ihm "das demokratische Gemeinwesen", das es bis auf Weiteres als Überrest der Idee eines solidarischen Miteinanders zu verteidigen gilt.



Die Unternehmenssteuerreform (UStR) II

Das "Bundesgesetz über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen"

Worum geht es? - Das Wichtigste in Kürze:

1. Offizielle Ziele der Reform gemäss Bundesrat und Parlament

Mit der UStR II soll die Steuerreform I abgeschlossen und ein ganzes Bündel von "wirtschaftlichen Verbesserungen" erzielt werden, wie

- a) das Risikokapital steuerlich entlasten;
- b) Anreize für unternehmerische Investoren schaffen;
- c) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entlasten;
- d) ungerechtfertigte Überbesteuerung verhindern, resp. mildern;
- e) überallesgesehen "Wachstumsimpulse" setzen. Kern der Massnahmen zur Erreichung all dieser Ziele ist die "Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung" über ein "Teilbesteuerungsverfahren".

2. Die "wirtschaftliche Doppelbelastung"- Was ist damit gemeint?

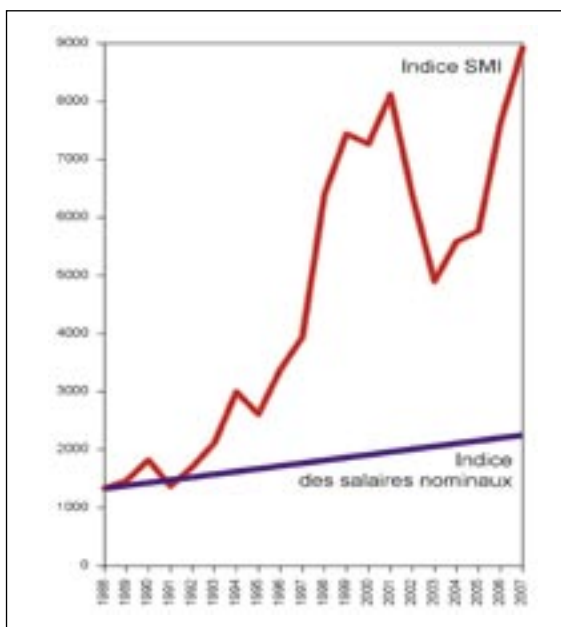
Ein Unternehmen, d.h. vorliegend eine Aktiengesellschaft (AG), gilt nach schweizerischem Recht als eine eigenständige Rechtspersönlichkeit, die wie eine natürliche Person, mit Rechten und Pflichten ausgestattet ist. Erzielt die AG einen Gewinn, ist dieser auf der Stufe der Unternehmung als Gewinn zu versteuern. Der nach Abzug der Steuer vorliegenden Gewinnüberschuss wird an die Aktionäre als Dividenden ausgeschüttet. Der Aktionär wiederum, hat die Dividende als Einkommen zu versteuern. Das führt zu einer zweifachen Besteuerung, was im Gesetz so vorgesehen ist und gemäss ständiger Rechtsprechung vom Bundesgericht als verfassungsmässig zulässig anerkannt wird. Denn hierbei handelt es sich nicht um eine verfassungswidrige Doppelbesteuerung, liegen doch zwei verschiedene und unterschiedlich zu beurteilende Sachverhalte vor, die Anknüpfungspunkte für eine Besteuerung sind: Eine Gewinnbesteuerung auf Unternehmensstufe und eine Einkommensbesteuerung auf der Aktionariats- bzw. Unternehmerstufe.

Für den Bundesrat und die bürgerlichen Kreise stellt dies allerdings nun ein Problem dar: Um diese doppelte Belastung zu umgehen, würden die Unternehmen nämlich die Gewinne nicht mehr ausschütten, sondern einbehalten. Das führe zu einem "Überinvestitionsproblem". Die Unternehmen würden so ihr Geld nicht mehr optimal über den Kapitalmarkt in andere Firmen investieren, was der Wirtschaft schade. Die UStR II soll dem nun Abhilfe schaffen.

Ein Wort zur Doppelbesteuerung:

- Wenn eine Firma von ihrem versteuerten Einkommen Dividenden ausbezahlt und der Aktionär auf sein Einkommen besteuert wird, schreien alle Doppelbesteuerung. Wenn die Firma Löhne auszahlt und der Arbeitnehmer besteuert wird, schreit niemand Doppelbesteuerung. Geht der Arbeitnehmer dann noch einkaufen, bezahlt er wieder eine (Mehrwert-)Steuer. Wir schreien: doppelte Doppelbesteuerung!
- Die Aktionäre klagen über hohe Steuern. Sprechen wir einmal über die Kapitalgewinnsteuer. Wenn eine Aktie an Wert gewinnt und der Inhaber sie veräussert, macht er einen Reingewinn. Dieser bleibt, eine Schweizer Besonderheit, unbesteuert! Wie steht es mit der Vermögenssteuer? Auch die ist in der Schweiz äusserst tief und soll, will man den bürgerlichen Kreisen Glauben schenken, demnächst abgeschafft werden.
- Das Konzept 'Doppelbesteuerung' existiert nur in geschlossenen Wirtschaftsmodellen. Wie wir im zweiten Teil der Broschüre sehen werden, gibt es international, gerade für Grossaktionäre, riesige Schlupflöcher, um ihr Vermögen in einem Steuerparadies so zu platzieren, dass es kaum oder gar nicht mehr versteuert werden muss. So wird das Vermögen zuletzt nicht einmal mehr einfach besteuert!

» Die Unternehmenssteuerreform (UStR) II



Entwicklung der Nominallöhne und der SMI-Index.

3. Vorgeschlagene Massnahme

Die Hauptmassnahme, die zu einer steuerlichen Entlastung führen soll, ist - auf Bundesebene - die Reduktion der Besteuerung von Dividendenerträgen, das heisst konkret die Entlastung der Aktionäre: Die Dividende soll nämlich nur noch "teilbesteuert" werden, d.h. statt zu 100% (ausgehend vom jetzigen Satz) nur noch zu 60%, sofern sich die Aktien im Privatvermögen befinden und der Aktionär mindestens 10% des Aktienkapitals innehat. Dies deshalb, weil nur jene Aktionäre profitieren sollen, die mit einem "erheblichen Anteil" ihres Vermögens am Unternehmen beteiligt sind. Die Reform betrifft auch das «Steuerharmonisierungsgesetz» der Kantone, denn dieses wird gleichzeitig revidiert. Bei der Festlegung ihrer Besteuerungssätze sind die Kantone frei. Sie können dieselbe Regelung wie der Bund einführen oder in der steuerlichen Entlastung sogar noch weiter gehen.

4. Finanzielle Folgen

Die Teilbesteuerung der Dividenden wirkt sich auf das Steueraufkommen von Bund, Kantonen und Gemeinden aus. Gemäss dem von den eidgenössischen Räten gewählten Modells dürften sich die Mindereinnahmen für den Bund auf gut 50 Millionen Franken belaufen. Die Auswirkungen auf die Kantone können nur unter Annahmen be-

rechnet werden, weil der Bundesgesetzgeber den Kantonen bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung weitgehende Freiheit lässt. Unter der Annahme, dass alle Kantone das Modell des Bundes übernehmen, resultieren Mindereinnahmen von 350 Millionen Franken. Geht man davon aus, dass nur jene Kantone das Modell des Bundes übernehmen, die bisher die volle Doppelbelastung kennen, resultieren Mindereinnahmen von 450 Millionen Franken. Wenn sich alle Kantone entschliessen, die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anzurechnen, so dürften die daraus entstehenden Mindereinnahmen für die Kantone insgesamt den Betrag von einer Milliarde Franken erreichen.

5. Bewertung der Vorlage

Massive Steuerausfälle - Neue Steuergeschenke für Aktionäre. Das vom Bund angewendete Berechnungsmodell ist fragwürdig. In diesen Modellrechnungen wird davon ausgegangen, dass die Kantone den gleichen Teilbesteuerungssatz wie der Bund anwenden. Dem ist aber nicht so. Bei den 13 Kantonen mit Teilbesteuerung liegt der Durchschnitt sogar unter 50% (70%: ZG, will auf 50%; 50%: GR, LU, NW (plant 30%), OW, SG, SH, TG; 45%: AI, 40%: AG, UR; 25%: SZ; 20%: GL). Die Teilbesteuerungssätze der Kantone wiegen schwer, weil die Belastung durch Kantons- und Gemeindesteuern rund doppelt so hoch ist, wie jene durch die Bundessteuern. Führen alle Kantone eine Dividenden-Teilbesteuerung ein, kumulieren sich die Steuerausfälle für Kantone

Arme Aktionäre? Arme Unternehmen?

Schauen wir uns einmal an, wie viel Gewinn ein Angestellter, der ja bekanntlich die Arbeit macht, für das Unternehmen erwirtschaftet. 2005 betrug der Gewinn von Roche, Nestlé, Holcim und Swatch (um nur einige zu nennen) umgerechnet auf die Anzahl der Angestellten mehr als 30 000 Franken. Derjenige von Novartis betrug sogar Fr. 89 000.--. Die entsprechenden Zahlen für Banken und Versicherungen sind noch empörender: z.B. für die UBS sind es 219 000 Franken also mehr als das doppelte eines durchschnittlichen Lohnes, alle Sozialleistungen inbegriffen! 2006 waren die Gewinne noch um einiges höher.

Arme Unternehmen! Arme Aktionäre!

» Die Unternehmenssteuerreform (UStR) II

KMU und Grossgesellschaften

Die Verfechter der UStR II argumentieren immer wieder, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch die Reform profitieren können. Ihnen komme die Eliminierung der „Doppelbesteuerung“ am meisten zugute, da durch diese Steuerreduktion die Gewinne vermehrt investiert würden. Tatsächlich ist es für KMU-Eigentümer profitabel, sich als Aktiengesellschaft zu registrieren. Wo liegt aber das wirkliche Problem? In der Rechtsform der KMU! Es kann doch nicht sein, dass ein Gewerbebetrieb mit drei Angestellten und die Novartis oder die UBS mit Zehntausenden von Angestellten und Milliardengewinnen die gleiche Rechtsform haben. Viel eher sollte eine Anpassung des Gesellschafts- und Steuerrechts an die Bedürfnisse der KMU ins Auge gefasst werden. Somit könnten die oben erwähnten Kriterien der Steuergerechtigkeit erfüllt werden.

und Gemeinden auf jährlich mindestens 800 Mio. Franken. Beim Bund sind es 60 Mio. Franken. Auf der kantonalen Ebene kann davon ausgegangen werden, dass es zu einem verschärften Wettbewerb um die günstigsten Steuertarife zwischen den Kantonen kommen wird, was für den Service Public der dort lebende Bevölkerung wiederum einen Leistungsabbau und einen Spardruck bzw. Sparzwang nach sich ziehen wird. Auch ist an dieser Stelle anzufügen, dass die Annahme, dass der Steuerwettbewerb auf die öffentlichen Haushalte einen positiven Effekt habe, nicht haltbar, sondern vielmehr als undemokratisch zu bezeichnen ist. Höhe und Ausgestaltung der Steuern muss von den Wählern entschieden werden und nicht durch Druck von aussen aufgezwungen werden.

Die Reform wirkt sich auf die Finanzierung der Sozialwerke (AHV, ALV, EO) aus. Die entscheidende Frage lautet: Wie hoch muss der Teilbesteuerungssatz sein, damit ein UnternehmerIn sich nicht plötzlich lieber Dividenden statt Lohn auszahlen lässt und somit den Sozialversicherungen beträchtlichen Schaden zufügen wird, weil er auf der Dividende keine Sozialabgaben zahlen muss (sog. Kipp- oder Schalteffekt). Ob bei 40, 50%, 60%, 70% oder 80% war im Parlament strittig und lässt sich, wenn überhaupt, nur schwer berechnen. Auch hier sind die Schätzungen von Bundesrat Merz über die Verluste bei der AHV zu tief. Der Durchschnitt der kantonalen Teilbesteuerungssätze liegt klar unterhalb des Schaltpunkts, ab dem es vorteilhaft ist, statt des AHV-pflichtigen Unternehmerlohns steuerbegünstigte Dividenden auszuzahlen. Es ist mit einem jährlichen Minus an AHV-Beiträgen von 150 Mio. Franken zu rechnen. Die Steuererleichterungen bei der Besteuerung von Liquidationsgewinnen verursachen Mindereinnahmen von 170 Mio. Franken. Und schliesslich bewirkt die neue Möglichkeit, die Gewinnsteuern an die Kapitalsteuern anrechnen zu können, bei den Kantonen und Gemeinden weitere Steuerausfälle von bis zu 1 Mrd. Franken. Längerfristig erwartet der Bund Mehreinnahmen auf Grund des durch die Reform erwachenden "Wachstumsimpulses". Wie diese Mehreinnahmen zu Stande kommen sollen, ist volkswirtschaftlich allerdings nicht nachvollziehbar dargelegt worden. Ausserdem konnte wissenschaftlich bisher nicht nachgewiesen werden, dass ein Zusammenhang zwischen Steuersenkungen und Wachstum besteht.

Unternehmenssteuerreform II: Die Zahlen

Teilsteuerung der Dividendeneinkommen: nationale Ebene	60 Millionen
Teilsteuerung der Dividendeneinkommen: kant. und kommunale Ebene	800 Millionen
Beitragsverluste für AHV, IV, EO	150 Millionen
Anrechnung der Gewinnsteuern an die Kapitalsteuern durch die Kantone	1000 Millionen
Geringere Besteuerung von realisierten stillen Reserven	65 - 170 Millionen

(Quelle: SP)

» Die Unternehmenssteuerreform (UStR) II

Der Mythos des nützlichen Steuerwettbewerbs

Einer der am besten gehegten und gepflegten Mythen in Steuerdebatten ist, dass der Steuerwettbewerb zwischen Staaten den Bevölkerungen zugute komme.

1. Man kann den Steuerwettbewerb nicht mit anderen Wettbewerbssituationen auf dem Markt vergleichen. Gibt es z.B. mehrere Händler, die Salate anbieten, kann sich der/die KonsumentIn den besten und billigsten Salat aussuchen und profitiert in dieser Situation vom Wettbewerb. Bei Steuerfragen ist die Situation jedoch eine komplett andere: EinE BürgerIn sucht sich in den meisten Fällen ihren Wohnort nicht aus, sondern ist an ein Territorium gebunden. Auch ist es absurd, dass Staaten sich im Wettbewerb um ihre Staatsangehörigen (die dann Klienten werden) befinden, indem sie versuchen, bessere Dienstleistungen zu erbringen als andere Staaten. Die einzigen, die wirklich von diesem ungesunden Wettbewerb profitieren, sind mobile Faktoren und Personen, d.h. Kapital, reiche Menschen und grosse Firmen.
2. Der internationale sowie der kantonale Steuerwettbewerb führt dazu, dass es generell einen Druck auf den Staat gibt, Steuern zu senken, damit er konkurrenzfähig bleiben kann. Dies führt zu Desolidarisierung unter Steuerzahlenden, zu Abbau des Wohlfahrtsstaates und Demokratieverlust, da die WählerInnen nicht mehr die Möglichkeit haben, mit demokratischen Mitteln zu bestimmen, wie viel Staat sie möchten. In diesem ‚race to the bottom‘ (Wettlauf nach unten) verlieren zuletzt (fast) alle.
3. Grundsätzlich profitieren reiche Menschen auf Kosten der ärmeren, grosse Firmen auf Kosten von mittleren und kleineren, alt eingesessene Firmen auf Kosten von neu gegründeten, Firmen aus reichen Ländern auf Kosten derer, die aus dem Süden stammen, reiche, kapitalreiche Länder und Finanzzentren auf Kosten ärmeren und produzierenden Ländern. Es gibt nichts Ungerechteres als Steuerwettbewerb!!!

Verstösse gegen die Verfassung: Ungleichbehandlung der Einkommensquellen, der Aktionäre und der Unternehmensformen

Durch die Teilbesteuerung wird das Kapitaleinkommen gegenüber den anderen Einkommensquellen in ungerechtfertigter Weise begünstigt. Arbeitende, die ihr Einkommen über Lohn beziehen, Rentnerinnen und Rentner, die eine AHV/Pension erhalten oder diejenigen, die dieselben Erträge aus Obligationen, Zinsen und Sparkonten erzielen, können keine derartigen Abzüge machen. Sie haben weiterhin ihr ganzes Einkommen voll der Steuern zu unterwerfen, während sich die Reichen einmal mehr ihrer Verantwortung gegenüber dem Gemeinwesen entziehen. Die 10% Klausel führt zu einer Ungleichbehandlung der Aktionäre, für die es ebenfalls keinen vernünftigen Grund gibt. D.h., Kleinaktionäre versteuern ihre Aktien immer noch voll, bevorzugt werden folglich die Grossaktionäre. Die Sorge um die Aktionäre ist für ATTAC sicher nicht vordringlich. Aber wenn damit behauptet wird, dass dadurch die KMU und damit der Werkplatz Schweiz gefördert werden wird, kann dies nicht unwidersprochen bleiben. Selbständige und Handwerker, also ebenfalls KMU's, die ihr Unternehmen nicht in der Form einer Aktiengesellschaft gekleidet haben, werden durch diese Vorlage nicht unterstützt. Die Vorlage dient wohl eher vorwiegend dem Finanzplatz Schweiz.



» Die Unternehmenssteuerreform (UStR) II

Ein weiterer Fall der "Politik der leeren Kassen"

Dieser Gesetzesvorschlag folgt der Logik einer Politik der Zerschlagung des Sozialen. Mit einer Argumentation, die auf mehr oder weniger unzuverlässigen Statistiken und Berechnungen beruht, wird versucht, die Bevölkerung von der dringlichen Notwendigkeit zu überzeugen, die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu erleichtern, um die Wettbewerbsfähigkeit zu garantieren und "Wachstumsimpulse" zu setzen. Die Steuersenkung ist aber ein weiterer Schritt zu leeren Staatskassen. Danach wird man die dringende "Notwendigkeit" feststellen, eine rigide Sparpolitik zu

betreiben, indem man die "masslosen" Staatsausgaben verringert; dies besonders im sozialen Sektor, in der Gesundheit und in der Bildung, dessen Hauptempfänger die Lohnabhängigen und die Bedürftigsten sind. Ein internationaler Vergleich sollte eher dazu anregen, die Unternehmensbesteuerung zu erhöhen: Unternehmen werden derzeit um die 20% besteuert gegenüber mehr als 30% in den grossen europäischen Staaten. Wenn dieses Gesetz angenommen wird, werden wir an diesem steuerlichen Unterangebot teilnehmen, welches nur noch mehr Armut und Prekarisierung herbeiführt.



ATTAC-TEXTE

KASSENKAMPF

ARGUMENTE GEGEN
DIE LEERE STAATSKASSE

HERAUSGEGEBEN %
VON ATTAC SCHWEIZ

Rotpunktverlag

Vor dem Hintergrund der massiven finanziellen Nöte von Regierungen und Kommunen und des internationalen Steuerwettbewerbs, genoss die Sparpolitik lange Zeit eine relativ weit reichende Akzeptanz in der Bevölkerung. Allerdings muss es doch überraschen, dass sich in der Schweiz als einem der reichsten Länder der Erde die Meinung durchsetzt, dass man »sparen« müsse, da die Staatskassen leer seien. Denn eigentlich ist der Verweis auf die »leeren Kassen« geradezu zynisch, verschweigt er doch, dass die Steuersenkungspolitik zugunsten der Kapital- und Vermögenseinkommen zuvor systematisch große Löcher in diese Kassen geschlagen hat und weiterhin schlägt. In diesem dritten Band der Reihe ATTAC-TEXTE werden die Mechanismen des internationalen und kantonalen Steuerwettbewerbs, die Rolle des Steuerparadieses Schweiz und des Bankgeheimnisses in der internationalen Arbeitsteilung der Finanzmärkte untersucht, sowie deren Auswirkung für die Finanzierung des Sozialstaates und der öffentlichen Dienste. Ebenso werden die Grundzüge einer gerechten Steuerordnung präsentiert.

Vorwort von Jean Ziegler, mit Beiträgen von Bruno Fässler, Bruno Gurtner, Jean-Claude Huot, Margret Kiener Nellen, Bernhard Leubolt, Olivier Longchamp, Mascha Madörin, Andreas Missbach, Alessandro Pelizzari, Florence Proton, Philippe de Rougemont, Peter Streckeisen, Gian Trepp.

Bestellungen (15.00 CHF + Porto):
Attac Schweiz, rue des Savoises 15, CH-1205 Genf

208 Seiten	1. Auflage 2006 Broschur	CHF 15.00 € 9,50 ISBN 3-85869-329-4
------------	-----------------------------	--

Die Schweiz und ihre Spezialregelungen

Das Schweizer Steuersystem gewährt ausländischen Firmen und reichen Einzelpersonen zahlreiche Ausnahmeregelungen, die klar gegen die Regeln der Steuergerechtigkeit verstossen.

Die Pauschalbesteuerung:

Die Steuern von Ausländerinnen und Ausländern, die seit mindestens 10 Jahren nicht in der Schweiz erwerbstätig sind, aber hier ihren Wohnsitz haben, richtet sich nicht nach ihrem Einkommen oder Vermögen, sondern nach ihren Lebenshaltungskosten. Der Ikea-Gründer Ingvar Kamprad macht davon ebenso Gebrauch wie Michael Schumacher, Tina Turner und weitere 3700 Schweizer. 90% der Pauschalbesteuerung werden in den Kantonen Wallis, Waadt, Genf, Tessin und Graubünden gewährt. Als Bemessungsgrundlage bei der Pauschalbesteuerung gilt normalerweise der fünffache Eigenmietwert bzw. die fünffache Jahresmiete des Schweizer Domizils.

Michael Schumacher bezahlt nach Presseberichten knapp 2 Millionen Franken Steuern – bei einem Einkommen von 75 Millionen jährlich und einem Vermögen von 600 bis 900 Millionen Franken.

Das Beispiel Ingvar Kamprad:

Dass die Ikea ihre internen Güter- und Finanztransaktionen international seit Jahren über verschiedenste Steuerparadiese verschleiert, ist weit herum bekannt. Dass Ikea ein vielfaches an Steuern hinterzieht als sie zahlt auch. Doch, wie der Gründer des Weltunternehmens seine Steuern ‚optimiert‘ ist nicht weniger bewundernswert. Ingvar Kamprad ist ein speziell kauziger und knausriger Typ. Man erzählt sich, dass er selbst gebrauchte Briefmarken wieder ablöst, um den Umschlag noch einmal verwenden zu können. Der Mensch besitzt ein Vermögen von 21 bis 36 Milliarden. Riesiges Einkommen jährlich. Er wohnt in einem kleinen Häuschen im Kanton Waadt, dessen jährlicher Mietwert 40'000 Franken beträgt. Kamprad zahlt also 200'000 Franken Steuern pro Jahr. Schlappe 10'000 Mal weniger als ein Normalbürger mit durchschnittlichem Einkommen (würde dieser gleich besteuert, würde er zwischen 1 und 2 Franken Steuern bezahlen)!

Es ist ausserdem kein Geheimnis, dass Wirtschaftsleute wie der Chef der UBS Peter Wuffli und bürgerliche Politiker wie Christoph Blocher das Prinzip der Pauschalbesteuerung auf in der Schweiz erwerbstätige Ausländer und sogar reiche Schweizer ausweiten wollen.

Sonderregeln bei der Unternehmensbesteuerung:

Die Schweiz als Land und im besonderen einige Kantone heizen bereits bei den regulären Steuersätzen für Unternehmen den Steuerwettbewerb gewaltig an und spielen in derselben Liga wie die Niedrigsteuerländer der EU (siehe Kasten). Dies gilt aber erst recht bei den Sonderregeln. Der Klassiker ist hier Zug. In Zug gibt es sehr niedrige Sätze bei der Kapitalsteuer und vollständige Befreiung von der Gewinnsteuer für Holdings, Domizilge-

Was sind...?

- Holdinggesellschaften: Das sind Unternehmen, die Beteiligungen an anderen Unternehmen verwalten und die in der Schweiz keine eigene Geschäftstätigkeit ausüben.
- Domizilgesellschaften üben in der Schweiz nur eine Verwaltungs-, aber keine Geschäftstätigkeit aus. Eine reine Domizilgesellschaft ist ein vornehmer Ausdruck für eine Briefkastenfirma.
- Gemischte Gesellschaften schliesslich sind Unternehmen oder Niederlassungen von ausländischen Konzernen, die vorwiegend im Ausland geschäftlich tätig sind und in der Schweiz nur eine untergeordnete Geschäftstätigkeit ausüben.

sellschaften und gemischten Gesellschaften. Diese Unternehmenskonstruktionen müssen in Zug lediglich eine Kapitalsteuer von 0,075 Promille entrichten. Für die Holdinggesellschaften wurde dieser Satz auf den 1.1.2007 sogar auf 0,02 Promille gesenkt. Inzwischen hat Zug Konkurrenz erhalten von Kantonen wie Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden und Schwyz, die ähnliche Sonderregeln haben. Zug ist weiterhin der weltweit führende Kaffeehandelsplatz und ist beim Handel mit weiteren Rohstoffen wie Kupfer,

» Die Schweiz und ihre Spezialregelungen

Zink, Nickel und Kohle Weltspitze. Wir brauchen nicht zu erwähnen, dass gerade dieser Rohstoffhandel ziemlich viel Blut an den Händen hat.

In internationalen Gremien und Verhandlungen verteidigt die Schweiz diese Sonderregime mit Zähnen und Klauen, und dies meistens mit dem Schutzargument der Souveränität. Faktisch ist es eine Verteidigung lukrativer Vorteile. Die Schweiz unterläuft damit in unfaire Weise minimale Wettbewerbsregeln. Nur unter massivem Druck gibt sie zuweilen Terrain Preis. Langfristig wird sie dem Druck der Europäischen Union, der USA, aber auch Ländern wie Indien und China, die auch Milliarden an Steuergeldern an Steuerparadiese verlieren, nicht standhalten können und fährt daher momentan eine „losing strategy“, die in einem enormen Imageschaden resultiert.

Rangliste der Länder und ihren Steuersätzen für Unternehmensbesteuerung (Kassenkampf S.114)

Zug	14,0 %	Luxemburg	25,8 %
Dublin	14,0 %	Den Haag	27,6 %
Nidwalden	15,0 %	London	28,1 %
Bratislava	16,1 %	Brüssel	28,7 %
Warschau	16,4 %	Turin	30,9 %
Luzern	17,0 %	Boston	37,7 %
Schwyz	17,1 %		
Budapest	17,6 %	(NZZ, 10.12.2005)	
Bern	18,6 %		
Zürich	18,8 %		

Ein gerechtes Steuersystem – Fundament einer funktionierenden Demokratie

Steuern erfüllen in einer demokratischen Gesellschaft hauptsächlich vier Funktionen :

1. Die offensichtlichste Eigenschaft von Steuern ist es, dem Staat Mittel einzubringen, die es ihm ermöglichen, den Service Public zu finanzieren (Gesundheit, Bildung, Infrastruktur und das Sozialwesen).
2. Ein zweites Ziel ist die Umverteilung, um Armut und Ungleichheit zu reduzieren.
3. Der Staat passt über die Steuern Preise an und stellt somit sicher, dass diese die wirklichen gesellschaftlichen Kosten enthalten. Er leistet dies über zusätzliche Steuern oder Subventionen. Ein gutes Beispiel sind Zigaretten, auf die eine Tabaksteuer erhoben wird, die wiederum die zusätzlichen Kosten für das Gesundheitswesen mitfinanzieren sollen.
4. Die letzte Funktion, auf die wir hier speziell eingehen möchten, wird meistens vernachlässigt: Steuern stärken und beschützen die Kanäle der politischen Repräsentation. Ein gesundes Steu-

ersystem ist Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie!

In den europäischen Demokratiemodellen erlaubt die Erhebung von Steuern dem Staat erst, die ihm in der Verfassung übertragenen Aufgaben überhaupt zu erfüllen. Die BürgerInnen zahlen ihre Beiträge und erwarten dementsprechend eine Gegenleistung. Wenn diese nicht adäquat erbracht wird, wird die Regierung dafür bei den nächsten Wahlen zur Verantwortung gezogen. Schliesslich hat der/die SteuerzahlerIn ein Interesse daran, zu wissen, was mit seinem hart verdienten Geld angestellt wird. Dieser Mechanismus stellt einen der Grundpfeiler einer funktionierenden Demokratie dar. Der Staat kann nicht nach Belieben schalten und walten, denn der Bürger und die Bürgerin sind Teilhaber und wollen mitbestimmen. Diese Beziehung zwischen den Steuerzahlenden und dem Staat ist jedoch nicht bei jeder Art von Steuern gleichermassen gewährleistet. Ganz im

» Ein gerechtes Steuersystem – Fundament einer funktionierenden Demokratie

Gegensatz zur Mehrwertsteuer, die er über das ganze Jahr hinweg beinahe unbewusst bei allen Einkäufen abstottert, vergisst der Steuerzahler/ die Steuerzahlerin die alljährlich anfallende Steuerrechnung nicht so schnell. In vielen armen Ländern, die ihr Steuereinkommen über Zölle und Entwicklungsgelder erwirtschaften, hat die Bevölkerung dieser Logik nach überhaupt keine Beziehung zu den Staatsausgaben.

Internationale Studien (Cobham, 2007) zeigen diesbezüglich, inwiefern das Steuersystem einen direkten Einfluss auf die Regierungsführung ausübt: Je besser das Steuersystem, will heissen, je mehr das Steuersystem auf direkten und progressiven Steuern beruht, desto besser wird die Regierung geführt. Es gibt weniger Vetternwirtschaft und sinnlose Investitionen. (Diese Studien wurden vor allem unter Entwicklungsländern gemacht.) Denn solche Regierungen werden von ihren Steuerzahlern mit Argusaugen kontrolliert. Und einer besseren Regierung zahlt man dann im nächsten Jahr auch wieder lieber seine Steuern.

Ein weiteres wichtiges Argument betrifft die Steuergerechtigkeit. Wer gleich viel verdient soll auch gleich viel bezahlen, wer mehr verdient, mehr. Diese Grundsätze (von einigen Forschern Steuerkonsens genannt) sind Voraussetzung für ein gutes Klima in einem demokratischen Staat.

Heute halten sich einige gewichtige Akteure nicht an diese Grundsätze der Steuergerechtigkeit. Vor allem Reiche und Grossfirmen kommen ihren steuertechnischen Pflichten nicht nach und setzen ihr Vermögen illegal in Steuerparadiese ab (siehe 2.3.), wo sie keine oder fast keine Steuern zahlen. Zudem werden in einigen Kantonen regressive Steuern eingeführt.

Die ausfallenden Steuern müssen von den LohnempfängerInnen und KonsumentInnen kompensiert werden. Dies ist ungerecht und führt zu einem grossen Teil zu dem schlechten Ruf, den Steuern bei uns haben. Wieso sollte Herr Meier noch Steuern zahlen, wenn es Herr Ospel und Nestlé schon lange nicht mehr tun?

Viele Menschen haben das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden. Den Gründen für diese Ungleichbehandlung wird jedoch selten auf den Grund gegangen. Vielmehr wird der wachsende Unmut auf die Steuern an sich und auf den scheinbar unfähigen Staat projiziert. Diesen Umstand nützen wiederum bürgerliche Kreise geschickt aus, um ihre Ideologie des schlanken Staa-

No taxation without representation

Eines der Argumente der Demokraten des 17. und 18. Jahrhunderts war, dass sie keine Steuern zahlen wollen, ohne dementsprechend in politischen Entscheidungsgremien vertreten zu sein. „No taxation without representation“, hiess die berühmte Forderung. Heute prägen multinationale Unternehmen sowie die politischen Eliten die Politik unserer Zeit. Es sind die gleichen, die in erster Linie von Steuerergünstigungen aller Art profitieren und die internationalen Finanzzentren dazu gebrauchen, ihre Beiträge an die Gesellschaft geschickt zu hinterziehen. Dies ist politische und gesellschaftliche „representation“ ohne angemessene und gerechte „taxation“, da gerade diese Akteure alle Mittel besässen, ihren gesellschaftlichen Pflichten nachzukommen.

tes voran zu treiben, und somit die Fundamente der Demokratie zu untergraben. Bis sich keiner mehr für Politik und den Staat interessiert. Einen funktionierenden Sozialstaat zu fordern, zu dem alle beitragen und von dem die Schwächsten profitieren, heisst diese autoritären Pläne zu untergraben. Es heisst zu vermeiden, dass einige Wirtschaftseliten alleine über Politik und Staat entscheiden und die Bevölkerung nur noch wie eine Schafherde mittrottet. Ein weiterer Grund für Steuergerechtigkeit zu kämpfen!



ATTAC Aktion auf dem Bundesplatz in Bern am 6. März 2007. Maske stellt Johnny Halliday dar: Französischer Schlagerängerikone, der sich kurzerhand ein Chalet in Gstaad gekauft hat, um in den Genuss einer lächerlich tiefen Pauschalbesteuerung zu kommen.

Das internationale Schwarzgeld

Was ist Schwarzgeld ?

„Schwarzgeld“ (dirty money) ist illegal verdientes, transferiertes oder zu illegalen Zwecken gebrauchtes Geld. Es verdient den Namen, wenn es in seiner Herkunft, Bewegung oder Gebrauch Gesetze bricht. Die im folgenden verwendeten Daten basieren auf der Arbeit von R. W. Baker in seinem Buch «*Capitalism's Achilles Heel*».

Es gibt drei Arten von grenzüberschreitendem Schwarzgeld:

1. Die erste stammt von kriminellen Aktivitäten wie Schmuggel, Sklavenhandel, Drogenhandel, Terrorismus, etc. Der Umsatz dieser Aktivitäten wird jährlich auf 1,5 Billionen Dollar geschätzt, wovon 550 Milliarden internationales Schwarzgeld darstellen.
2. Die zweite Komponente stammt von der Korruption und somit vom Diebstahl und Betrug von Regierungsbeamten. Sie sind für 50 Milliarden Scharzgeld verantwortlich. Für eine kritischere Sichtweise der Korruption siehe 2.6.
3. Die mit 70% Anteil an allem Schwarzgeld weitestwichtigste Komponente findet ihren Ursprung in der Steuervermeidung und anderen illegalen Praktiken in der Weltwirtschaft. Wir werden diesen Bereich im Kapitel 2.3. eingehender betrachten.

Wie viel Schwarzgeld ist da?

Es gibt keine internationalen Finanzstatistiken wo man Angaben und Statistiken wie Schwarzgeld, Steuerfluchtsgelder oder gewaschene Gelder findet. Die meisten dieser illegalen Geldflüsse sind entweder verschleiert oder unsichtbar. Spezialisten auf dem Gebiet, wie der amerikanische Wissenschaftler Raymond W. Baker, schätzten seit Jahren, dass jährlich 1 bis 2 Billionen (eine 1 mit 12 Nullen!) US-Dollar Schwarzgeld im Umlauf waren. Im April 2007 machte auch der Internationale Währungsfonds erstmals eine offizielle Schätzung. Er kam auf 1,7 Billionen US-Dollar.

„Politiker denken national. Kriminelle denken global. Sie gewinnen. Wir verlieren.“
französischer Banker.

Wer sind die Verlierer?

Gegen die Hälfte der illegalen Gelder, aber mindestens 500 Milliarden Dollar, fließen aus Entwicklungsländer in die Finanzmetropolen des Westens. Dies ist systematische Ausbeutung. 500 Milliarden sind das fünffache, was die reichen Ländern den armen an Entwicklungshilfe zukommen lassen und das dreifache des Betrages, der nach der UNO notwendig wäre, die UN-Millenniumsziele zu erreichen (Halbierung der Armut, etc.).

Die grössten Kleptokraten der Geschichte:

Regierungschef

Schätzung der abgezweigten Gelder

Mohamed Suharto, Indonesien, 1967-98

15-35 Milliarden Dollar

Ferdinand Marcos, Philippinen, 1972-86

5-10 Milliarden

Mobutu Sese Seko, Zaire, 1965-97

5 Milliarden

Sani Abacha, Nigeria, 1993-98

2-5 Milliarden

Slobodan Milosevic, Jugoslawien, 1989-2000

1 Milliarde

Quelle: Transparency International, Global Corruption Report, 2004

Das Beispiel Sani Abacha

Im englischen Wirtschaftsmagazin The Economist liest man folgendes : «Als im Nigeria der späten 1990er Jahre der Sani Abacha über das Land regierte, hatte die lokale Zentralbank den Dauerauftrag, täglich 15 Millionen Dollar auf das Schweizer Bankkonto des Diktators zu überweisen.» Mehr als 100 Banken waren an der Verwaltung der geplünderten Abacha-Gelder beteiligt. Darunter finden sich Crédit Suisse, Citigroup, HSBC, BNP, Paribas, Standard Chartered und Deutsche Morgan Grenfell.

Die internationale Steuerflucht

Steuer-Ungerechtigkeit entsteht nicht aus Zufall. In der Regel ist sie das Ergebnis sorgfältiger und ganz bewusster Planung, vor allem durch die aggressiv auftretende Steuervermeidungsindustrie. Die Hauptakteure, die die Steuer-Ungerechtigkeit vorantreiben, sind unter anderem :

Steuerberater

Um ihre Kunden, die transnationalen Konzerne, gemäß den Vorschriften verschiedener Industrieländer zu prüfen, haben sich viele Wirtschaftsprüfer zu grossen Steuerberatungsfirmen zusammengeschlossen. Die grössten vier sind PricewaterhouseCoopers (PwC), Deloitte Touche Tohmatsu, KPMG und Ernst & Young. Durch ihre Grösse und ihren Einfluss haben diese Unternehmen besonders dazu beigetragen, die Kultur der Steuervermeidung zu fördern oder die Nutzung von Steueroasen vorzuschlagen.

Transnationale Banken

Ohne sie könnte die Offshore-Welt nicht existieren, denn Leute legen in Offshore-Gebieten Geld bei Banken an, denen sie aufgrund ihres bekannten Namens vertrauen. Sie spielen auch eine wichtige Rolle bei der aggressiven Steuervermeidung und Steuerhinterziehung. So wurden zum Bsp. einige der großen Banken im Zusammenhang mit dem Enron-Debakel kritisiert, unter anderem für die Finanzierung der Machenschaften des Konzerns durch eigens für das Kanalisieren von Offshore-Geldern gegründete Briefkastenfirmen.

Transnationale Konzerne

tragen besonders zur Vorantreibung der Steuerrückzahlung bei, denn

- Sie sind die größten Steuerzahler oder sollten es zumindest sein.
- Unter allen Steuerzahlern haben sie die besten Möglichkeiten, das weltweite Steuersystem im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu missbrauchen.
- Ihr Missbrauch der Vorschriften hat besonders große Auswirkungen und schadet einer großen Anzahl von Menschen.

Multinationale Unternehmen sind Profitoptimierungsmaschinen, die um jeden Preis Kosten minimieren wollen, auch wenn es gesetzlich zu bezahlende Steuern sind.

So funktioniert – einige Tipps für die sichere Steuerhinterziehung:

- **Mispricing:** In einem Handel zwischen zwei Partnern kann der Preis der Güter arrangiert werden, um Steuern zu hinterziehen oder Bestechungsgelder verschwinden zu lassen. Das funktioniert zum Beispiel so: Ein Senegalese verkauft ein Auto einem Schweizer. Das Auto ist 50'000 Franken wert. Er schreibt jedoch eine Rechnung über 30'000 Franken. Die restlichen 20'000 lässt er sich als Kickback auf sein Schweizer Bankkonto überweisen. So entzieht er sich für diesen Betrag dem Steuerwesen des Senegals. Diese Strategie des Underpricing (zu tiefer Preis) hat sich auch Mobutu Sese Seko zu Nutzen gemacht, indem er die Reichtümer, vor allem Rohstoffe, des damaligen Zaire zu einem (offiziellen) Spottpreis an den Westen verscherbelte und sich die Differenz in sein Bankkonto zahlen liess. Am Ende war sein Vermögen grösser als die Auslandsschuld seines Landes, wo die Menschen hungerten. Mobutu machte es wie alle: Er verschiebt die Steuerlast auf die Ärmsten und lässt diese Generationen lang in einem Schuldenberg versinken.
- **Transfer Pricing:** Ungefähr 60'000 Firmen sind grenzüberschreitend tätig. 50-60% des Welthandels wird firmenintern abgewickelt. Eine Firmenfiliale handelt mit der Muttergesellschaft oder mit einer anderen Filiale. Dabei werden nicht Marktpreise bezahlt, sondern ein Steuerberater legt die Preise so fest, dass der Gewinn des multinationalen Unternehmens da anfällt, wo er am wenigsten besteuert wird. Häufig werden dazu Briefkastenfirmen in Steuerparadiesen verwendet, die künstliche Dienstleistungen erbringen. Diese werden mit dem Geld bezahlt, das eigentlich in einem anderen Land versteuert werden müsste. Diese Praktiken werden von praktisch allen Multis strukturell angewendet.

» Die internationale Steuerflucht

Einige Preise von amerikanischen Import- und Exportgütern:

Exporte aus den USA:

Produkt	Zielland	Stückpreis
Bulldozer	Mexiko	\$ 527.94
Geldautomat	El Salvador	\$ 35.35
Raketenabschussrampe	Bolivien	\$ 40.00
Fernsehantennen	China	\$ 0.04

Importe in die USA:

Produkt	Ursprungsland	Stückpreis
Taschenlampen	Japan	\$ 5'000
Tintendrucker	Kolumbien	\$ 179'000
Spritzen	Schweiz	\$ 2'306
Zahnbürsten	Grossbritannien	\$ 5'655.55

Quelle: Simon J. Pak und John S. Zdanowicz, U.S. Trade with the World, Center for International Business Education and Research, Florida

Regierungen

Regierungen von Steueroasen haben zur Schaffung eines Systems beigetragen, das ungleiche Vermögensverteilung in der Welt fördert, was wiederum eine nachhaltige Entwicklung behindert. Es ist dringend notwendig, im Kampf gegen schädliche Steuerpraktiken wie niedrige Steuersätze, fehlende Quellenbesteuerung für Nicht-Ansässige und Verweigerung von grenzüberschreitendem Austausch von Steuerdaten zu einer konsistenten Politik zu gelangen. Dabei tragen die reichen Länder eine besondere Verantwortung, denn sie erhalten ihre missbräuchlichen Steuersysteme auf Kosten der Armen der Welt aufrecht. Ein prominentes Beispiel ist die Schweiz. Wir werden im nächsten Kapitel näher darauf eingehen.

Steuerzahler

Die oben genannten Arten der Steuer-Ungerechtigkeit würden nicht existieren, wenn es nicht Individuen gäbe, die zur Ausbeutung des Systems bereit wären.

Wie viel Steuer wird hinterzogen?

In einer eher konservativen Schätzung geht das internationale Steuergerechtigkeitsnetzwerk (TJN) davon aus, dass private Vermögenswerte von 11'500'000'000'000 Dollar offshore investiert sind. Diese Vermögenswerte wurden nach verschiedenen Schätzung zu 70-90% nicht versteuert. Gehen wir einmal davon aus, wir würden nur die Kapitalgewinne dieser Vermögen angemessen versteuern. Nehmen wir eine durchschnittliche Rendite von 7,5 % an, belaufen sich die Gewinne auf 860 Milliarden US-Dollar. 860 Milliarden US-Dollar zu 30 Prozent versteuert, ergeben einen jährlichen Verlust an Steuereinnahmen von 255 Milliarden Dollar, der dadurch entsteht, dass vermögende Einzelpersonen ihr Vermögen in Offshore-Gebieten anlegen. In dieser Schätzung sind Steuerverluste auf Grund von Steuerwettbewerb der Staaten oder Gewinnverschiebung der Unternehmen nicht einmal enthalten.

Manipulierung der Preise

Im internationalen Warenhandel ist die Manipulierung der Preise gang und gäbe. Nehmen wir ein konkretes Beispiel: ein Computer wird für 1000 Franken produziert. Sein Verkaufspreis ist 1500 Franken. Der Profit beläuft sich also auf 500 Franken.

Ein Unternehmen im Land A, das eine normale Besteuerung kennt, produziert diesen Computer für 1000 Franken und verkauft ihn für den gleichen Preis an eine Filiale im Steuerparadies B. Diese Filiale verkauft den Computer an eine dritte Filiale im Land C für 2000 Franken. Diese verkauft den Computer schliesslich auf dem Markt für 1500 Franken.

Steuertechnisch kommen wir dabei auf folgende Resultate:

In A: Kein Profit also keine Steuern. In B: 1000 Franken Profit. Aber da es sich um ein Steuerparadies handelt sind die Steuern verschwindend klein. Schliesslich in C: 500 Franken Verlust also keine Steuern sowie Steuerabschreibungen auf die zukünftigen Profite.

Die Steueroasen

Das sind Länder, in denen ausländische Bewohner (reiche Individuen und Unternehmen) ihr Geld auf Bankkonten deponieren, um die Besteuerung in ihrem Herkunftsland zu vermeiden. Nach den Kriterien der OECD ist eine Steueroase ein Hoheitsbereich, das nur wenig oder gar keine Steuern auf Kapitaleinkommen verlangt und das mindestens einer der folgenden Charakteristika aufweist: fehlende Transparenz; die Verweigerung, Informationen an ausländische Behörden zu vermitteln und die Möglichkeit, Scheinunternehmen anzusetzen.

Eine Steueroase lässt sich gemäss folgenden Kriterien als solche identifizieren:

- eine schwache oder gar keine Besteuerung für die nicht dort wohnhaften Personen
- ein verstärktes Bankgeheimnis und ein ausgeweitetes Berufsgeheimnis (Anwälte, Buchhalter...)
- die Gründung und die Ansiedelung von Unternehmen sind einfach und sehr schnell möglich: diskrete Bewilligungspflicht, intransparente Bedingungen, kein funktionierender Infoaustausch über Steuerangelegenheiten mit anderen Ländern, etc...
- die Unterstützung eines grossen Finanzzentrums
- politische und wirtschaftliche Stabilität, wie auch ein gutes Image
- bilaterale Abkommen mit grossen Ländern

In verschiedenen Publikationen von unterschiedlichen Organisationen unterscheidet sich die Zahl der designierten Steuerparadiese enorm. Die OECD hat 1999 eine Liste von 47 Ländern publiziert, welche heute nicht mehr als 5 Länder zählt. Im Jahr 2000 hat das Forum für Finanzstabilität (engl. FSF) eine Liste mit 42 Staaten herausgegeben. In seinem Bericht aus dem Jahr 2005 hat das Tax Justice Network (TJN) mehr als 70 Steueroasen gezählt. Die UNO spricht von 74 Ländern. Der Finanzplatz London ist die wichtigste Steueroase der Welt.

Die Steueroasen sind sehr gut im internationalen Finanzsystem integriert. Obwohl diese schwierig aufzufinden sind, beweisen es die Ergebnisse ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten:

In den 90er Jahren veröffentlichte der Internationale Währungsfonds (IWF) eine Studie, die

„Bill Gates wäre noch unglaublich viel reicher, hätte er Microsoft auf den Bermudas gegründet. Er mag wohl viel über das Programmieren von Computern wissen, seine Unwissenheit was Steuern anbelangen, hat ihn jedoch ein Vermögen gekostet“

Economist Magazine, 29.01.2000

aufzeigte, dass die Hälfte der weltweiten Finanzflüsse durch Steueroasen fließen. Dies hat sich nicht verändert. Ob man die Aktiva (Darlehen, Aktien- oder Obligationenbesitz) oder die Passiva (Kredite, Schulden, oder Wechsel von Aktien und Obligationen) berücksichtigt, wurden Mitte 2005 effektiv die Hälfte der internationalen Bankaktivitäten in den Steueroasen abgewickelt. Man entdeckt verdächtige und überraschende Statistiken: Die Bermudas und Luxemburg erhalten mehr amerikanische Investitionen als China. 2004 haben die amerikanischen Multinationals 2,5 Mal mehr in der Schweiz investiert als in China, das heisst gleich viel wie in Japan. Etwa 30% der ausländischen Investitionen der Multinationals sind heute für Steueroasen bestimmt.

Steueroasen sind nicht nur Orte, an denen Geld gelagert wird, sondern von ihnen geht auch eine rege Investitionstätigkeit aus. Die Britischen Jungferninseln investieren zum Beispiel in China mehr als die USA. Dieses Miniland von 22'000 Einwohnern ist Sitz von fast 700'000 Unternehmen. Die Kaimaninseln, britisches Territorium mit 40'000 Einwohnern und das fünftgrösste Finanzzentrum weltweit, zählt etwa 600 Banken (keine der 50 wichtigsten Banken der Welt fehlt), 500 Versicherungen, 50'000 IBC (International Banking Facility), 25'000 Grossunternehmen und fast 5'000 Investmentfonds.

Die Steueroasen wollen nicht, dass sich Unternehmen auf ihrem Territorium tatsächlich niederlassen und somit eine Standortverlagerung stattfindet. Sie bieten ihren Klienten meistens nur eine juristische und fiktive Residenz. Folglich schafft diese Politik praktisch keine neuen Arbeitsplätze. Im Gegenteil, sie schadet gerade dem Herkunftsland des Unternehmens, indem sie ihm definitiv die Steuereinnahmen entziehen.

» Die Steueroasen

Die Steueroasen ziehen nicht nur Unternehmen und reiche Individuen an, sondern auch einen wichtigen Teil des aus kriminellen Aktivitäten stammenden Geldes. Unter Berufung auf das Bankgeheimnis arbeiten nur wenige Länder an den Untersuchungen von ausländischen Richtern mit. Dies verstärkt natürlich noch einmal die Undurch-

sichtigkeit der von Drogenkriminellen, Terroristen, Mafiosi und den korrupten Unternehmern und Politikern verwendeten Finanznetze. Die Steueroasen sind daher die wichtigsten Akteure bei der Geldwäscherei und in grossen Finanzskandalen, wie Enron in den USA oder Parmalat in Italien...

Kassenkampf der Film

Welche Spielregeln für das Schweizer Steuersystem?



Regie: Vania Jaikin.
Länge: 37 Minuten.
Richtpreis: 10 Franken

Bestellung an
Attac Schweiz,
rue des Savoises 15,
CH-1205 Genf
oder
steuerreferendum@attac.org

Haben Sie sich je gefragt, wie das Schweizer Steuersystem funktioniert? Wer profitiert, wer verliert? Oder, was Steuerparadiese eigentlich sind und welche Rolle die Schweiz in den Grauzonen der internationalen Finanzmärkte spielt?

Dieser Film gibt eine spannende und witzige Einführung in diese zentralen Themen unserer Zeit. Die Regisseurin bringt

trockene Fakten mittels gelungenen Animationen in eine neue und zugänglichere Form. Viele spannende Interviews (u.a. mit Sébastien Guex, Uni Lausanne; Gerold Bühner, *economiesuisse*; Fulvio Pelli, FDP; Andreas Missbach, EvB und Aktivisten von ATTAC) tragen dazu bei, dass das Vergnügen und der Lerneffekt für SpezialistInnen wie AnfängerInnen auf dem Gebiet gross ist.

Die Rolle der Schweiz im internationalen Steuersystem

Ein historischer Abriss des Steuerparadieses Schweiz

Ab 1870

Während der Gründerzeit des Industriekapitalismus löst die steigende Steuerlast in Europa Kapitalfluchtströme in Richtung Genf, Basel und Zürich aus.

Unabhängige kleinere Geschäfts-Banken schliessen sich zusammen. So entstehen Bankverein und Handelsbank. Diese gründen eine Börse und finden so Zugang zu wichtigen Machtzirkeln in London, Paris, Mailand und Berlin.

1896

Der Bankverein (heute UBS) gründet die erste Auslandsfiliale in London. Grosse französische Banken gründen Filialen in der Schweiz. Dies ist der Anfang der heutigen Finanzdrehscheibe Schweiz.

bis 1915

Einige Kantone privilegieren ausländisches Kapital und gewähren Steuervorteile für Finanz- und Anlagegesellschaften, die nur einen Rechtssitz aber keine Geschäftstätigkeit haben. Ausländische Unternehmen und private Grosskapitalisten können mit diesen Holding-Gesellschaften ihre Gewinne in die Schweiz verschieben und so vor den hohen Steuerlasten des Heimatlandes fliehen.

1914-1924

Riesige Geldentwertung in Frankreich (70 %), Italien (75 %), Grossbritannien (30%), die Reichsmark war gar nichts mehr wert... Die Schweiz wird zum idealen Rettungsboot.

Rechtliche Verselbstständigung und Anonymisierung des Fluchtkapitals in einer Schweizer Sitzgesellschaft, betreut von einem Schweizer Treuhänder.

1932

Einführung des Bankgeheimnisses: Preisgabe des Namens eines Bankkunden gilt als Officialdelikt und wird mit Busse oder Gefängnis bestraft.

Während des kalten Krieges perfektionieren Politiker von Bund und Kantonen das juristische Kleid. Der Finanzplatz Schweiz wird zum weltweit grössten Zentrum für ausländisches Privatkapital.

Heute

Der Siegeszug der Globalisierung und Deregulierung sowie zunehmende technische und elektronische Kontrollen erschweren die Steuerflucht.

Die Schweiz greift zur Steuerpolitik

Einführung der Steueroptimierung für reichste Einzelpersonen mittels degressiver Einkommensteuern, kombiniert mit dem steuerfreien Kapitalgewinn. Unternehmen werden sehr grosszügige Holdingprivilegien gewährt. Aber das Beispiel EU zeigt: der Druck wächst.

Das Bermudadreieck im kantonalen Steuerwettlauf – ein Beispiel

Nehmen wir das Dreieck Lugano-Zug-Vaduz, das vor allem nach dem zweiten Weltkrieg illegale italienische Fluchtgelder verschwinden liess.

Ein Steuerbetrüger kommt zu einem Treuhänder in Chiasso, der eine renommierte Bank in Lugano administriert. In jener Bank besitzt eine Zuger Briefkastengesellschaft einige Nummernkonti, auf denen der Treuhänder nun das Schwarzgeld anlegt. Die Zuger Domizilgesellschaft wird ihrerseits von einer Lichtensteiner Anstalt kontrolliert.

Das Geld liegt nun in der Schweiz. Niemand kann mehr nachweisen, wem es gehört und woher es gekommen war.

Diese Strukturen wurden vor allem auch von der italienischen Mafia ausgenutzt, wie der grosse Finanzskandal bei der Kreditanstaltfiliale Chiasso im Jahre 1976 gut zu Tage förderte.

» Die Rolle der Schweiz im internationalen Steuersystem

Die HNWI – eine neue globale Klasse von Superreichen

Im Slang der Finanzsprache spricht man über die angepeilte Kundschaft des Private Banking von HNWIs, High Net Worth Individuals („Individuen von hohem Nettowert“). Ein „HNWI“ verfügt über ein frei anlegbares Vermögen von über einer Million Dollar. Diese Superreichen gehören zu den grössten Profiteuren der Globalisierung, ihr Vermögen wächst deutlich schneller als die Weltwirtschaft. Sowohl die Anzahl als auch das Vermögen der HNWIs habens sich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt. 1996 gab es 4,5 Millionen HNWIs, 2005 waren es 8,7 Millionen. Deren Vermögen wuchs von 16'000 Milliarden US-Dollar auf 33'300 Milliarden US-Dollar. Das sind fast drei Viertel der Summe der Bruttoinlandprodukte aller Länder (2005: 44'200 Mia. US-Dollar).

Beim Offshore Private Banking hat die Schweiz eine weltweit dominierende Stellung. Gemäss der Schweizerischen Bankiervereinigung werden zwischen 30 und 40 Prozent der grenzüberschreitend angelegten Privatvermögen von der Schweiz aus verwaltet. Dies sind zwischen 2500 und 3000 Milliarden Franken. Was ausserhalb des Herkunftslandes verwaltet wird, befindet sich meist auch ausserhalb der Reichweite der Steuerbehörden.

„Die grosse Mehrheit der ausländischen Anleger, die ihr Geld in der Schweiz parkiert haben, umgehen die Steuerpflicht“, bemerkt dazu Konrad Hummler, Teilhaber der St.Galler Privatbank Wegelin im Cash (Schweizer Wirtschaftsmagazin). Die Deutsche Bank schätzt diesen Anteil auf 70%, ein Bericht des französischen Parlamentarierdelegation von 2001 auf 90%. Der Gewinn, den Schweizer Banken mit Steuerhinterziehung machen, dürfte sich auf 15-20 Milliarden Franken jährlich belaufen.

Eine Frage des Bankgeheimnisses ?

Werden gewisse Delikte als Straftatbestände definiert, kann das Bankgeheimnis aufgehoben werden, um der Auskunftspflicht und Zeugnispflicht nachzukommen. Deswegen wird das Bankgeheimnis bei Verdacht auf Geldwäsche, bei der Suche nach Potentatengelder, bei Insider- und Korruptionsde-

likten und bei vermuteten Terroristenkonten aufgehoben, und die Schweiz leistet in diesen Fällen Rechts- und Amtshilfe. Das Bankgeheimnis ist somit nicht der alleinige Grund, wieso Steuerhinterzieher in die Schweiz kommen.

Der Schutz der ausländischen Steuerhinterzieher, in anderen Worten der Standortvorteil des Offshore Private Banking, ergibt sich dadurch, dass in der Schweiz einfache Steuerhinterziehung kein strafrechtlich relevantes Delikt ist. Steuerhinterziehung gilt als „Übertretung“, sie wird allenfalls von den Steuerbehörden verfolgt und mit Bussen geahndet, dies bleibt aber ohne strafrechtliche Folgen. Steuerbetrug findet über die direkte Bundessteuer nur dann statt, wenn aktiv Urkunden gefälscht werden.

Diese Unterscheidung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug hat weitreichende Folgen. In der Schweiz gilt für die Rechtshilfe der Grundsatz der doppelten Strafbarkeit, die Schweiz unterstützt andere Länder nur dann, wenn dasselbe Delikt auch in der Schweiz strafbar ist. Dies führt dazu, dass es in Steuersachen keine Rechts- und Amtshilfe gibt.

Auch bei schwereren Delikten ist es zum Teil beinahe unmöglich, einen Schweizer Bankangestellten der Beihilfe zu überführen.

Durch die Tolerierung der Steuerhinterziehung wird auch der Kampf gegen Geldwäscherei, organisiertes Verbrechen und internationalen Terrorismus erschwert. Der ehemalige Genfer Staatsanwalt Bernard Bertossa beklagte sich darüber, dass die Strafverfolgungsbehörden bei Ermittlungen zur Geldwäsche von Schweizer Bankangestellten oder Treuhändern immer dasselbe zu hören bekämen: „Ich war mir schon bewusst, dass ich an einer Operation teilnahm, die wirtschaftlich keinen Sinn hat, aber ich dachte es handle sich um Steuerhinterziehung.“

Wer leidet unter der Schweiz?

Unter der Beihilfe zur Steuerflucht durch die Schweiz leiden zunächst einmal unsere Nachbarn. Die Banca d'Italia schätzt die unversteuert aus Italien ins Ausland geschaffte Summe auf 500 Milliarden Euro. Das deutsche Bundesfinanzministerium stellte im Januar 2003 fest, dass in Bankenkreisen das in der Schweiz, Liechtenstein

» Die Rolle der Schweiz im internationalen Steuersystem

und Luxemburg angelegte deutsche Steuerflucht-kapital auf 450 bis 550 Milliarden Euro geschätzt wird. Das entspricht einem Viertel von Deutschlands Bruttoinlandprodukt.

Die Verluste durch Steuerhinterziehung der reichen Eliten in Entwicklungsländern ist natürlich auch beträchtlich. Nehmen wir die oben aufgezählten Schätzungen des Tax Justice Networks wieder auf. Die Steuerverluste auf Gewinne der Offshore platzierten Vermögen betragen 255 Milliarden US-Dollar. Etwa 20 Prozent des Weltproduktes stammen aus Entwicklungsländern; ist ihr Anteil an den Steuerverlusten gleich hoch, dann wären das 50 Milliarden Dollar jährlich. Unterstellt man wiederum den Marktanteil der Schweiz an den Offshore-Geldern von einem Drittel, so hätten die steuerhinterzogenen Gelder in der Schweiz Verluste für die Entwicklungsländer in der Höhe von über 16 Milliarden Dollar zur Folge (Entwicklungshilfe der Schweiz: rund 1 Milliarde)!

Die grossen Verlierer sind die Entwicklungsländer:

Während an G-8 Gipfeln und langen UNO Konferenzen regelmässig Versprechen für mehr Entwicklungshilfe gemacht werden (die doch nie eingehalten werden), verlieren Entwicklungsländer jeden Tag zwei Milliarden Franken, weil reiche

Das Bankgeheimnis :

Artikel 47 Abs.1 des Schweizerischen Bankengesetzes: „Wer als Bankangestellter oder Treuhänder Auskünfte über Kunden und deren Gelder erteilt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Busse bis zu 50'000 Franken bestraft.“

Individuen und multinationale Firmen ihre Steuern nicht bezahlen. Diese Beträge lassen die Entwicklungshilfe klein aussehen. Die Länder des Südens verlieren über illegale Finanzflüsse fünf Mal mehr als sie über die Entwicklungshilfe bekommen! Dies ist nur möglich, weil Steuerparadiese wie die Schweiz und die anderen Akteure der Steuerfluchtsindustrie (Banken, Buchhaltungsfirmen) dies möglich machen. Es gäbe einfache Mittel dieser Ausbeutung ein Ende zu bereiten. Da wären zum Beispiel internationale Buchhaltungsstandards, Transparenz von Geldflüssen der Multis und internationale Verträge, die Steuerparadiese verbieten. Es fehlt jedoch am politischen Willen der Profiteure. Es liegt an uns, diese Mindeststandards an internationaler sozialer Gerechtigkeit einzufordern.

Wieviele Steuern werden von Schweizern nicht gezahlt?

Für die Schweiz gibt es nur indirekte Schätzungen über die Steuerhinterziehung. Dafür werden die deklarierten Angaben mit den Wirtschaftsstatistiken verglichen. 1995 entsprachen die hinterzogenen Gelder 22,3 Prozent des Bruttoinlandproduktes (Feld, Frey 2006, 13).

Tax Justice Network (TJN)

Das Tax Justice Network (TJN), will auf die Verantwortung des Nordens für die Korruption im Süden und die fatalen Folgen von Kapitalflucht und Steuerhinterziehung für arme Länder aufmerksam machen. Im letzten Weltsozialforum im Januar 2007 in Nairobi wurde das TJN Afrika gegründet.



Ein anderer Blick auf die internationale Korruption

Korruption behindert Entwicklung. Jedoch wird oft unterschlagen, dass Korruption nicht einseitig funktionieren kann. Welches ist das wahre Gesicht der Korruption?

Seit Mitte der 90er Jahre ist die Korruption ein zentrales Thema der globalen politischen Agenda geworden. Sowohl der Internationale Währungsfond (IWF), wie auch die Weltbank und die G8-Staaten haben Korruption als ein wesentliches Hindernis für Entwicklung und Stabilität identifiziert. Die Möglichkeit der Korruption wurde durch die globalisierten Märkte erhöht. Das Aufkommen von globalen Kapitalgesellschaften mit grosser finanzieller und politischer Macht, die erhöhten Übergaben von staatlichen Anlagen an private Besitzer und die Globalisierung der Finanzmärkte haben die Korruption auf hohem Niveau vorangetrieben. Transparency International (TI) versucht seit 1995 vermehrt die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, dass zwischen Korruption und Armut ein starker Zusammenhang besteht. Ihr „Korruptionswahrnehmungsindex“ (international Corruption Perception Index, CPI) konzentriert sich auf die Wahrnehmung von Korruption im öffentlichen Sektor in den einzelnen Länder, das heisst auf den Missbrauch von Macht der Politiker und Staatsangestellte für private Gewinne. Wir nennen dies die Nachfrageseite der Korruption. Nur wenig Aufmerksamkeit wurde hingegen anderen Machteliten wie Geschäftsführern und Finanzvermittler geschenkt. Und vielmals sind es Missbräuche wie Steuerhinterziehung und Preismanipulation der letzt genannten Akteure, welche auf Kosten des Restes der Gesellschaft ausfallen.

Ein afrikanischer Diktator braucht die internationale Finanzindustrie, um sein Geld in Schweizer Banken abzutransportieren. Erst diese Strukturen ermöglichen die grosse Korruption. Sie sind die

Angebotsseite dieses Phänomens. Da es kaum Kontrollen gibt und man nur schwer erwischt werden kann, ermutigen sie auch diejenigen, die sich noch kein Offshore Konto angelegt haben, dies schnellsten nachzuholen. In einer groben Verzerrung der Realität kommt es nun, dass gemäss dem CPI Steuerparadiese wie Singapur, Grossbritannien und die Schweiz als wenig bis gar nicht korrupt, jedoch alle afrikanischen Länder mit Ausnahme von Botswana als sehr korrupt gelten. Die Korruption im engeren Sinn (vom CPI erfasst) macht nur einen kleinen Teil des gesamten aus Afrika hinausfliessenden Schwarzgeldes aus. Gemäss Raymond W. Baker stamme ein Drittel des Schwarzgeldes aus Schmiergeldern, Drogen- und Menschenhandel und anderem Schmuggel. Zwei Drittel seien hingegen verbunden mit kommerziellen illegalen Aktivitäten. Diese Gelder flössen in die internationalen Finanzzentren und die mit ihnen verbundenen Steuerfluchthäfen.

Es ist somit unmöglich Korruption zu bekämpfen ohne auch die Themen Steuerparadies und Offshore-Wirtschaft zu tangieren. Man kann es drehen und wenden wie man will, Länder wie die Schweiz fördern die Korruption und entziehen den ärmsten Länder überlebenswichtige Steuereinkommen.

„It is rather ironical that the European based Transparency International does not think it proper to list Switzerland as the first or second most corrupted nation in the world for harbouring, encouraging and enticing all robbers of public treasuries around the world to bring their loot for safe-keeping in their dirty vaults.“
Sani Abacha, ehemaliger Präsident von Nigeria

Akteure die sich für Steuergerechtigkeit einsetzen

Die Organisationen des öffentlichen Sektors

Bereits 1920 sah sich der Völkerbund mit der Aufgabe konfrontiert, die Doppelbesteuerung und die Steuerflucht zu regeln. Die Schweiz, die Niederlande und Deutschland wehrten sich geschlossen und erreichten eine Aufschiebung der Entscheidungen. Der Zweite Weltkrieg versetzte diesem Reglementierungsversuch den Gnadestoss. Weitere Versuche wurden ohne grosse Erfolge geführt: 1960 von der OECD, 1967 von der UNO, ab 1987 vom Europarat. Zwischen 1998 und 2000 kam eine neue Politik mit dem Namen Name and Shame (‚beim Namen nennen und auf sie zeigen‘) auf. Die OECD, die Gruppe der Internationalen Finanzaktion (engl. FATF) und das Forum für die Finanzstabilität (engl. FSF) publizierten eine Serie von schwarzen Listen, die bis zu 40 Steueroasen zählten. Jedoch verursachten sie nicht mehr als eine Bewusstseins sensibilisierung und nur sehr begrenzte Veränderungen.

In der Europäischen Union wurden verschiedene Versuche gestartet. In den letzten 20 Jahren hat der Europäische Gerichtshof erreicht, dass einige Staaten ihr Steuerrecht im Sinne einer grösseren Harmonisierung verändern mussten. Die Europäische Kommission versucht seit 1989 eine Zinsbesteuerung der Ersparnisse von jenen Bürgern durchzusetzen, die ihr Geld im europäischen Ausland angelegt haben. Dies wurde schliesslich im Juli 2005 erreicht. 1998 hat sie eine Arbeitsgruppe gebildet mit der Aufgabe, europäische Richtlinien für die Besteuerung der Unternehmen zu etablieren. Diese hat 66 „unangebrachte“ Steuerermassnahmen identifiziert, die bis zum 1. Januar 2006 hätten verschwinden sollen. Viele Experten

sind der Meinung, dass diese Massnahmen die Situation der europäischen Steueroasen verschlechtern könnten und sich Aktivitäten einfach nach Asien und in die Karibik verschieben würden.

Die Hauptdarsteller des privaten Sektors

Es gibt keine oder nur wenige geeignete Privatorganisationen, die Kritik an der aktuellen Steuerderegulierung anbringen könnten. Die privaten Akteure (Banken, Unternehmen, ...) unterstützen im Allgemeinen das System, da sie die Nutznießer sind. Dennoch haben sich im Jahr 2000 zehn grosse internationale Banken darum bemüht, gegen Geldwäscherei zu kämpfen (die zu vereinfachen eines der Hauptgründe der Existenz von Steueroasen ist).

Die Akteure der Zivilgesellschaft

Die Mobilisierung der Akteure aus der Zivilgesellschaft ist wichtig und oft effizienter als die der öffentlichen Institutionen. Denn sie können sich unabhängig und über Staatsgrenzen hinweg organisieren und ihre Ideen verbreiten. Sie können über die Medien und die öffentliche Diskussion einen gewissen Druck aufbauen und öffentliche sowie private Institutionen zwingen, ihre Strategien anzupassen. Ein gutes Beispiel war, als 2005 die grossen Steuerberatungsfirmen ihre Klienten gewarnt haben, dass sich Steuerhinterziehung nicht immer auszahlen muss, da ein daraus folgender schlechter Ruf unter Umständen dem Geschäft sehr abträglich sein könnte. Der schlechte Ruf wird von Organisationen wie ATTAC und TJN erzeugt, die zweifelhaft Praktiken gegen den Widerstand der bürgerlichen Medien an die Öffentlichkeit tragen.

Lösungsansätze von ATTAC



Eine solidarische Steuerpolitik nützt allen, weil damit der Bedarf an Schulen, Krankenhäusern, öffentlichem Verkehr, Pensionen, Kindergärten, Sport und Kultur gedeckt wird. Gerecht verteilte steuerliche Mehreinnahmen dienen nicht nur dem Ausbau des Service public und der sozialen Sicherungsnetze, sondern können auch dringend notwendige Arbeitsplätze und damit die heute vor allem von Frauen unbezahlt geleistete Arbeit in entlohnte Arbeit umwandeln. Eine solidarische Steuerpolitik bedingt ein breites gesellschaftliches Bündnis für Steuergerechtigkeit.

Die folgenden Forderungen verstehen wir als Diskussionsbeitrag für eine gemeinsame linke Steuerpolitik.

1. Steueroasen trockenlegen, Steuerhinterziehung strafbar machen und Bankgeheimnis abschaffen. Beteiligung der Schweiz an der internationalen Steuergerechtigkeit.

Was die Schweiz angeht, so ist es eine Frage des politischen Gegendrucks, ob geeignete Massnahmen ergriffen werden. Dazu gehören in erster Linie die Aufhebung der juristischen Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung; die Meldepflicht für sämtliche Einkommen von Nichtansässigen an die jeweils zuständigen Finanzämter im Rahmen eines automatischen Informationsaustausches; eine Einschränkung des Kapitalverkehrs; ein Verbot von Briefkastenfirmen; und die Abschaffung des Bankgeheimnisses.

Wir fordern, dass sich die Schweiz aktiv an internationalen Initiativen für Steuergerechtigkeit beteiligt und diese voranbringt. Die Schaffung einer internationalen Steuerbehörde ist notwendig, die insbesondere den automatischen Informationsaustausch garantiert. Steuerparadiese müssen geschlossen werden!

2. Das Steuerdumping der Kantone beenden.

Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ist eine endlose Spirale. Zuletzt hat er zur Folge, dass die Steuern allgemein sinken, aber vor allem für die mobilen Faktoren (Kapital, reiche Personen, Grossunternehmen), die sich diesen Wettbewerb zu Nutzen machen können. Die Staatskassen sind trockengelegt, was die Zerschlagung des Service Public in wichtigen

Bereichen wie Bildung und Gesundheit, sowie Leistungskürzungen für die Schwächsten im sozialen Bereich verursacht. Die kantonalen Steuersätze müssen deshalb harmonisiert werden, insbesondere im Bereich der Unternehmensbesteuerung, welche auf eine einheitliche Bemessungsgrundlage gestellt werden muss. Auch gehören spezielle Steuerregime für Holdings und Briefkastenfirmen abgeschafft.

3. Verstärkung der progressiven Einkommensbesteuerung und Ausweitung der direkten Bundessteuer auf das Vermögen.

Der fortschreitende Ersatz direkter Steuern durch indirekte regressive Steuern muss gestoppt werden, ebenso wie die Aushöhlung der direkten Steuern durch indirekte Steuern. Wir müssen eine Fortsetzung der Progressivität nach oben fordern. Die Pauschalbesteuerung, welche die Reichsten bevorteilt, muss abgeschafft werden.

4. Besteuerung der Kapitalgewinne und der spekulativen Finanztransaktionen

Das Fehlen einer Kapitalgewinnsteuer ist eine notorische Spezialität des Schweizer Steuersystems. Was eine Kapitalgewinnsteuer einbringen würde, zeigt ein Blick auf den Swiss Performance Index (SPI): Die börsenkotierten Aktien sind zwischen 1996 und 2006 real um 78 Prozent gestiegen. Es ist höchste Zeit, die Steuerlast zwischen Kapital und Arbeit wieder auszugleichen, zum Beispiel durch die Einführung einer Tobin Steuer.

5. Reform der Unternehmenssteuer

Die laufenden Reformen führen zu neuen Verluste für die Gemeinwesen. Wir verlangen hingegen, dass die AktionärInnen zu gleichen Steuersätzen wie die LohnarbeiterInnen besteuert werden.

6. Einführung einer Erbschaftssteuer auf Bundesebene

In den letzten Jahren haben die meisten Kantone die Steuern auf Erbschaften, insbesondere bei Erbgängen in direkter Linie, abgeschafft oder massiv reduziert. Solche Steuern betreffen vor allem die wohlhabendsten Personen und die fetteste Vermögen. Die Demontage der kantonalen Erbschaftssteuern

» Lösungsansätze von ATTAC

Die Tobin-Steuer

Die Tobin Tax ist eine Devisenumsatzsteuer (currency transaction tax) auf alle Geldwechselgeschäfte, die diese weniger lukrativ machen und damit die Überliquidität der Devisenmärkte abbauen würde. Gleichzeitig würden international große Geldmengen eingenommen, die in Entwicklungsprogramme fließen könnten.

Das Volumen der täglichen Devisentransaktionen beträgt über 1600 Milliarden US\$.

Mindestens 80% davon haben eine Laufzeit von weniger als 7 Tagen, entbehren also jeglicher realwirtschaftlicher Grundlage und spekulieren einzig auf Renditen durch Wechselkursschwankungen. Sie bewirken damit eine Instabilität der Finanzmärkte und führen zu Währungskrisen, die für die Länder des globalen Südens einen verschärften Bedarf an Devisen bedeuten, dem sie nur durch forcierte Ausbeutung von Mensch und Natur begegnen können. Die Tobin Tax gäbe diesen Ländern mehr Spielraum zu eigenständiger Entwicklung und zur Bekämpfung von Armut. Die dabei angedachten Steuersätze wären sehr niedrig, in der Größenordnung von 0,005%.

ist bedauerlich. Dennoch lässt sie den Weg frei für die Einrichtung einer Erbschaftsteuer auf Bundesebene, die als Argument gegen die leeren Staatskassen der neoliberalen Sparhysterie das Wasser abgraben würde.

7. Einführung einkommensabhängiger Krankenkassenprämien.

Die Schweiz ist das einzige europäische Land, dessen Gesundheitssystem im wesentlichen durch regressive Steuern wie die Kopfprämien der Krankenkassen (Krankenkassenprämien) finanziert wird. Inzwischen haben sie ein so hohes Niveau erreicht, dass weniger begüterte Personen oft nicht mehr für ihre Prämien aufkommen können.

8. Einführung der steuerlichen Gleichbehandlung von HauseigentümerInnen und MieterInnen

Während die Mieter im Prinzip ihre Miete nicht vom steuerbaren Einkommen abziehen können, so können die Hauseigentümer die Hypothekenzinsen bis zur Höhe des Eigenmietwertes ihres Hauses abziehen. Auf diese Weise werden die Hauseigentümer ungerecht privilegiert.



Bibliographie

Um mehr zu wissen empfehlen für die ersten Schritte:

- ATTAC TEXTE [2007], *Kassenkampf – Argumente gegen die leere Staatskasse*, Rotpunktverlag, Zürich.
Ist die perfekte Einführung, um die Steuerdiskussion in der Schweiz zu vertiefen.
- PICCIOTTO S., MURPHY R., KIMMIS J., CHRISTENSEN J. [2005], *Tax us if you Can!, Tax Justice Network*.
Kann in acht Sprachen runtergeladen werden: www.taxjustice.net. Ist das Standardwerk, um mehr über internationale Steuerflucht und die Rolle der Steuerparadiese zu lernen.

Weiter scheinen uns empfehlenswert:

- ATTAC [2000], *Les Paradis fiscaux*, Mille et une nuits, Paris.
- ATTACBASIS TEXTE: Giegold, Sven [2006], *Steuerparadiese trockenlegen, Steuerkonkurrenz beenden*, Vsa Verlag
- BAKER R. [2005], *Capitalism's Achilles Heel. Dirty Money and How to Renew the Free-Market System*, John Wiley & Sons, Hoboken.
Ein Insiderblick mitten hinein ins Herz der Finanzmärkte und ihrer Grauzone. Baker kennt sie perfekt, hat er doch Jahrzehnte mit ihnen viel Geld verdient.
- CHRISTIAN AID, 2005: *The Shirts off their Backs – How Tax Policies Fleece the Poor*, London: Christian Aid.
- CHAVAGNEUX C. [2001], « *Secret bancaire : une légende helvétique* », *Alternatives économiques*, numéro 188, janvier.
- CHAVAGNEUX C., PALAN R. [2006], *Les paradis fiscaux*, La Découverte, Paris.
Eine gut strukturierte und verständliche Einführung in die Rolle der Steuerparadiese in der heutigen Weltwirtschaft.
- CHRISTENSEN J. [2007], « *Mirror, mirror on the Wall, Who's the most Corrupt after all ?* », *Tax Justice Network*, January.
- COBHAM A. [2007], « *The tax consensus has failed !* », *The Oxford Council of Good Governance*, Recommendation Number 9, January
- FROIDEVAUX D. (Hrsg.) [2002], *La Suisse dans la constellation des paradis fiscaux*, Coédition COTMEC
- GODEFROY T., LASCOUMES P., *Le Capitalisme Clandestin*, La Découverte, Paris.
- GUËX S. [1999], « *Les origines du secret bancaire suisse et son rôle dans la politique de la confédération au sortir de la Seconde Guerre mondiale* », *Genèses*, n° 34, mars.
- HUG P. [2000] « *Les vraies origines du secret bancaire, démontage d'un mythe* », *Le Temps*, 27 avril.
- PALAN R. [2003], *The Offshore World*, Cornell University Press, London.
- POINT DE VUE DU SUD ET TAX JUSTICE NETWORK [2007], *Evasion fiscale et pauvreté*, Centre Tricontinental

Glossar

Agressive Steuervermeidung:

Ausnutzung von Schlupflöchern in der Steuergesetzgebung mittels komplexer, nicht immer legaler Verfahren und Mechanismen.

Bankgeheimnis:

Gesetze zum Schutz des Bankgeheimnisses verstärken die Vertraulichkeit, die ohnehin zwischen einer Bank und Kunden gilt. Sie stellen die Weitergabe von Informationen über das Bestehen und den Inhalt von Konten ohne Zustimmung des Kontoinhabers unter Strafe. Dies kann dazu benutzt werden, Anfragen von ausländischen Steuerbehörden abzublocken.

Devisentransaktionssteuer (Tobin Tax):

Steuer, die ein Land auf jeden grenzüberschreitenden Kauf oder Verkauf seiner Währung erheben könnte. Die dabei angedachten Steuersätze wären sehr niedrig, in der Größenordnung von 0,005 Prozent. Das wäre die in der Praxis wahrscheinlich effektivste Form einer Tobin-Steuer, denn bei einem so niedrigen Steuersatz würden für reale Transaktionen sinnvolle Devisengeschäfte nicht behindert, die rein spekulativen Geschäfte aber würden unattraktiv.

Direkte Steuer:

Steuern, die der Staat unmittelbar vom Steuersubjekt erhebt, also z.B. Lohnsteuern von den ArbeitnehmerInnen oder Körperschaftsteuern von den Unternehmen. Im Gegensatz dazu stehen indirekte Steuern.

Domizielgesellschaft oder «Briefenkastenfirma»:

Eine Gesellschaft, die sich dadurch auszeichnet, dass sie keine wirkliche physische Präsenz hat (was auch immer ihre juristische Form ist, die von Land zu Land variiert). Meistens ist sie bei einem Anwalt oder Treuhänder domiziliert und existiert nur juristisch, d.h. fiktiv.

Doppelbesteuerungsabkommen:

Abkommen zwischen zwei Staaten oder abhängigen Gebieten, wonach Erträge, die in einem Land entstehen, deren Empfänger aber in einem anderen Land sitzt, nur einmal besteuert werden sollen. Diese Abkommen enthalten normalerweise genaue Definitionen von Wohnsitz und Gewinnentstehung, Obergrenzen für Quellensteuern sowie Vereinbarungen über Informationsaustausch.

Effektiver Steuersatz:

Der Prozentsatz der tatsächlich geleisteten Steuerzahlung einer Person oder eines Unternehmens in Relation zu deren Gesamteinkommen oder –gewinn. Der effektive Steuersatz liegt im Allgemeinen auf Grund diverser Möglichkeiten, Kosten steuerlich geltend zu machen, unter dem nominalen Steuersatz.

Einkommenssteuer:

Eine Steuer, die auf Einkommen sowohl aus selbständiger als auch aus nichtselbständiger Arbeit erhoben wird (in letzterem Fall wird sie als Lohnsteuer bezeichnet). Sie ist darüber hinaus auch von Unternehmen zu entrichten, die wie Kommanditgesellschaften oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts nicht körperschaftsteuerpflichtig sind.

Entstehungsprinzip:

Besteuerung von im Ausland erzielten Erträgen zum Zeitpunkt, in dem diese anfallen, selbst dann, wenn sie noch gar nicht ins Heimatland transferiert wurden.

Flat Tax (oder lineare Besteuerung):

Gleichbleibender Steuersatz unabhängig von der Höhe des Einkommens, d.h. ein hohes Einkommen wird mit demselben Prozentsatz besteuert wie ein niedriges. Siehe auch progressive und regressive Besteuerung.

Geldwäsche:

Das Umdeklarieren von Einnahmen aus kriminellen Aktivitäten mittels vielschichtiger Transaktionen, so dass die Einnahmen scheinbar aus legalen Geschäften stammen und ihre illegale Herkunft so versteckt wird.

Gewinnverschiebung:

Das Verschieben von Gewinnen aus Ländern mit regulärer Besteuerung in Länder oder abhängige Gebiete, in denen keine oder wesentlich geringere Unternehmenssteuern erhoben werden. Methoden, Gewinne ins Ausland zu verschieben, sind die Transferpreismethode, Re invoicing, Lizenzierung, Unterkapitalisierung, Gründung ausländischer Holdings und umgekehrte Uebernahmen.

Holding:

Eine Gesellschaft, deren Hauptzweck es ist, Beteiligten an anderen Firmen zu halten und zu verwalten.

» Glossar

Indirekte Steuern:

Steuern, die der Staat nicht direkt von den Steuersubjekten erhebt, sondern von dazwischen geschalteten Personen. Darunter fallen Umsatz- und Verbrauchssteuern, die von den Herstellern und vom Handel erhoben werden, obwohl sie letztlich von den Verbrauchern und Verbraucherinnen gezahlt werden. Im Gegensatz dazu stehen direkte Steuern.

Kapitalertragsteuer:

Eine Steuer auf die Gewinne aus dem Verkauf von Kapitalanlagen wie Aktien, Immobilien, Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertgegenständen wie etwa Kunst.

Kapitalflucht:

Das Verschieben von Geldern oder anderen Vermögenswerten in Offshore-Gebiete, um diese dort anzulegen statt bei Banken im Heimatland. Dies hat zur Folge, dass weder Vermögen noch der daraus resultierende Gewinn im Wohnsitzland der betreffenden Person versteuert werden.

Kapitalgesellschaft:

Ein Unternehmen, dessen Grundlage das eingebrachte Kapital ist, wobei die Besitzer der Kapitalanteile nicht persönlich haften. Hierunter fallen Aktiengesellschaften (AG) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH). Kapitalgesellschaften sind körperschaftsteuerpflichtig. Im Gegensatz dazu steht die Personengesellschaft.

Kopfsteuer:

Eine Steuer, die jeder Mensch in gleicher Höhe entrichten muss, unabhängig vom Einkommen oder davon, ob er oder sie überhaupt ein Einkommen hat.

Körperschaftsteuer:

Eine Steuer auf die Gewinne von Kapitalgesellschaften, d.h. Aktiengesellschaften (AG) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH). In vielen Ländern gilt ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz, gleichgültig ob die zu versteuernden Gewinne hoch oder niedrig sind (Flat Tax).

Mehrwertsteuer:

Eine Form der Umsatzsteuer.

Offshore-Gebiet:

Mit dem Begriff werden Staaten oder politisch abhängige Gebiete belegt, die den Inhabern von

Bankkonten, Unternehmen und Stiftungen bzw. Trusts Steuervorteile bieten unter der Auflage, dass diese dort keinen realen Geschäften nachgehen (d.h. auch keine Infrastruktur benutzen). Die klassischen Offshore-Gebiete sind meist Inseln, welche sehr geringe oder gar keine Unternehmenssteuern erheben, ein lasches Unternehmensrecht zur Förderung von Briefkastenfirmen (Domizilgesellschaften) haben, ein striktes Bankgeheimnis kennen und keine Rechtshilfe leisten. Der Begriff ist jedoch sehr weit gefasst und beinhaltet bei weitem nicht nur Inseln, die sich wirklich vor der Küste befinden also „off shore“, sondern auch „Onshore“-Steuroasen wie Andorra, Liechtenstein, die Schweiz und andere.

Pauschalbesteuerung:

Einzelpersonen können mit dem Staat, in dem sie steuerpflichtig sind, über die Art und Weise ihrer steuerlichen Veranlagung – insbesondere über die Bemessungsgrundlage – verhandeln. Diese Methode wurde in den Zwanzigerjahren von der Schweiz entwickelt und ist inzwischen in allen Steuroasen gang und gäbe. In der Schweiz ist die Pauschalbesteuerung inzwischen nur noch für Personen möglich, die mehr als zehn Jahre im Ausland gelebt haben, sofern ihr Einkommen aus dem Ausland stammt. Auch Unternehmen wird teilweise die Möglichkeit eingeräumt, ihre Steuerbelastung auszuhandeln.

Personengesellschaft:

Eine Unternehmensform, bei der zwei oder mehr natürliche Personen vereinbaren zusammenzuarbeiten und die Gewinne oder Verluste untereinander aufzuteilen. Hierunter fallen Rechtsformen wie Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Kommanditgesellschaft und offene Handelsgesellschaft. Personengesellschaften sind einkommensteuerpflichtig. In Kontrast dazu steht die Kapitalgesellschaft.

Progressive Besteuerung:

Ein Steuersystem, das auf der Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuersubjekte basiert. Demnach nehmen die gezahlten Steuern mit steigendem Einkommen nicht nur absolut zu sondern auch relativ zum Einkommen. Das heisst, der Steuersatz für höhere Einkommen ist höher als für niedrigere Einkommen. Im Unterschied dazu stehen Flat Tax und regressive Besteuerung.

» Glossar

Quellenprinzip:

Die Besteuerung von Erträgen in dem Land, in dem sie anfallen. Unter Doppelbesteuerungsabkommen werden alle Einkünfte einer dauerhaften Niederlassung an der Quelle besteuert. Manche Staaten erheben Steuern ausschliesslich nach dem Quellenprinzip und stellen im Ausland erzielte Erträge steuerfrei. Andere verwenden eine Mischung aus Quellenprinzip und Wohnsitzlandprinzip.

«Race to the bottom»:

Wettlauf nach unten – gemeint ist ein anhaltender Abwärtstrend bei Steuersätzen und Kapitalaufsicht, aber auch von Sozial- oder Umweltstandards, der eine Folge des Wettbewerbs der Nationalstaaten um Investitionen ist.

Regressive Besteuerung:

Ein Steuersystem, in dem bei steigendem Einkommen die gezahlten Steuern zwar absolut noch zunehmen, aber relativ zum Einkommen abnehmen. Das heisst, der Steuersatz auf höhere Einkommen ist gleich oder sogar geringer als auf niedrigere Einkommen. In Kontrast dazu stehen Flat Tax und progressive Besteuerung.

Steuerbetrug:

Verhalten eines Steuerzahlers/einer Steuerzahlerin, der/die wissentlich den Fiskus täuscht und dazu gefälschte Dokumente verwendet. Siehe auch Steuerhinterziehung.

Steuerhinterziehung:

Illegale Nichtzahlung von Steuern oder die Zahlung geringerer als der laut Gesetz fälligen Steuern. Dabei wird dem Finanzamt üblicherweise eine falsche oder gar keine Steuererklärung abgegeben. Steuerhinterziehung ist strafbar. Die Schweiz kennt den Unterschied zwischen Steuerbetrug und einfacher Steuerhinterziehung. Steuerbetrug setzt Fälschung von Dokumenten voraus und wird strafrechtlich verfolgt. Einfache Steuerhinterziehung umfasst unvollständige Steuerangaben und wird nur administrativ verfolgt. Bei einfacher Steuerhinterziehung leistet die Schweiz keine internationale Rechtshilfe. Siehe auch Steuervermeidung.

Steuroase:

Ein Staat oder ein abhängiges Gebiet, dessen Gesetze zur Vermeidung oder Hinterziehung von Steuern, die in einem anderen Land fällig wären,

genutzt werden können. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) versteht laut ihrer Definition von 1998 unter Steuroasen alle Staaten oder abhängigen Gebieten, in denen

- Ausländer für ihre Geschäfte geringe oder gar keine Steuern zahlen;
- Es keinen funktionierenden Informationsaustausch über Steuerangelegenheiten mit anderen Staaten gibt;
- Den dort aktiven juristischen und natürlichen Personen möglichst intransparente Bedingungen geboten werden;
- Unternehmen im Besitz von AusländerInnen, die keiner nennenswerten Geschäftstätigkeit in dem betreffenden Staat oder Gebiet nachgehen brauchen (oft ist dies sogar Bedingung). Ausgangspunkt der Beurteilung ist in der ursprünglichen Definition immer das Kriterium geringer oder gar keiner Steuern. Siehe auf Offshore-Gebiet.

Steuroptimierung:

Ein Begriff, den Steuer- und Unternehmensberater gerne verwenden, um auf Möglichkeiten hinzuweisen, möglichst geringe Steuern zu zahlen.

Steuervermeidung:

Der Versuch, die Steuerbelastung zu minimieren, ohne dabei zu illegalen Mitteln zu greifen (das wäre dann Steuerhinterziehung oder Steuerbetrug). Häufig werden dazu eigens Geschäfte eingefädelt oder Firmen oder ähnliche juristische Personen gegründet, mit deren Hilfe dann die wahre Natur, der wahre Zeitpunkt oder der wahre Empfänger von Zahlungen verschleiert wird. Wenn das Unternehmen im Ausland ansässig ist oder das Geschäft über andere Länder läuft, handelt es sich um internationale Steuervermeidung. Spezielle und ausserordentlich komplexe Geschäftskonstruktionen werden oft ausschliesslich zu diesem Zweck gebildet. Da Steuervermeidung meist mit Geheimhaltung einhergeht und es somit schwer ist, eine Täuschungsabsicht nachzuweisen, ist die Grenze zwischen Steuervermeidung und -hinterziehung oft verschwommen. Wenn nachweislich die Absicht, Steuerzahlungen aus dem Weg zu gehen, hinter einem Geschäft stand, sollten die Steuern inklusive Verzugsgebühren nachzuzahlen sein. Siehe auch Steuerhinterziehung.

» Glossar

Steuerwettbewerb:

Der Druck, unter dem sich Regierungen sehen, Steuern zu senken, um Investitionen anzuziehen. Dies kann entweder durch niedrigere nominale Steuersätze geschehen oder durch die Gewährung von Steuererleichterungen wie Steuerfreijahre oder die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen. Auch wenn der Steuerwettbewerb hauptsächlich auf mobile Unternehmen oder Geschäfte zielt, so führt er doch auch zu einem generellen Verfall der Unternehmenssteuersätze und zugleich der Einnahmen der Staaten aus Unternehmenssteuern. Dies wiederum hat eine höhere steuerliche Belastung von Privathaushalten zur Folge.

Stiftung, Trust:

Eine Stiftung wird gebildet, indem eine Person (der Stifter) das Eigentum an einem Vermögen (Stiftungsvermögen) einer anderen Person (Stiftungsträger oder - im Fall einer Treuhandstiftung - Treuhänder) überträgt unter der Bedingung, dass dieser die Vermögenserträge zum Nutzen Dritter (Begünstigte oder Destinatäre) einsetzt. Stiftungen werden üblicherweise durch eine schriftliche Willenserklärung des Stifters (Stiftungsgeschäft) eingereicht. Stiftungstreuhand sind meist kommerzielle Anbieter, die dafür Gebühren erheben. Zu unterscheiden sind dabei gemeinnützige Stiftungen, Treuhandstiftungen und Familienstiftungen. Stiftungen unterliegen, sofern sie nicht als gemeinnützig anerkannt sind, der Körperschaftsteuer. Um dies zu vermeiden, werden Stiftungen gerne in Steueroasen gegründet. Trust ist ein dem angelsächsischen Recht entspringender Sammelbegriff für Sondervermögen mit eigenständiger Verwaltung, deren Erträge einem bestimmen Kreis von Begünstigten zukommen. In seiner klassischen Form ähnelt er der im deutschen Sprachraum üblichen Stiftung. Trusts werden z.B. auf einer Kanalinsel eingereicht und von einer Bank, etwa in der Schweiz, verwaltet. Faktisch handelt es sich dabei somit um eine Vermögensverwaltung unter fremdem Namen. Bei der Ausgestaltung des Kreises der Begünstigten und der Mitspracherechte des Begründers gibt es unterschiedliche Möglichkeiten.

Tobin-Steuer:

Eine Steuer auf Devisentransaktionen, benannt nach dem verstorbenen Nobelpreisträger James Tobin, der die Idee entwickelte. Siehe Devisentransaktionssteuer.

Tochtergesellschaft:

Ein Unternehmen, das sich zu mindestens 50 Prozent in Besitz eines anderen Unternehmens (der Muttergesellschaft) befindet.

Transferpreismethode (Transfer Pricing):

Transferpreise sind die konzerninternen Verrechnungspreise, die Tochtergesellschaften eines Konzerns bzw. die verschiedenen Teile einer Unternehmensgruppe sich gegenseitig für Warenlieferungen oder Dienstleistungen berechnen. Diese konzerninternen Verrechnungspreise entsprechen nicht immer den Preisen auf dem freien Markt, sondern werden teilweise so festgesetzt, dass sie anderen Zwecken dienen – beispielsweise der Vermeidung von Steuern. Nur wenn die Transferpreise mit den Marktpreisen identisch sind, ist dies steuerrechtlich zulässig. Nicht zulässig sind dagegen konzerninterne Verrechnungspreise, durch die die Kosten für Zukäufe in Hochsteuerländern künstlich erhöht bzw. die Erträge aus Verkäufen künstlich verringert werden, während zugleich in Niedrigsteuerländern höhere Erträge und geringere Kosten ausgewiesen werden. Dadurch kann ein Konzern nämlich die Steuerbelastung in Hochsteuerländern drücken und die zu versteuernden Gewinne grossenteils in Niedrigsteuerländern ausweisen. Da inzwischen mehr als 50 Prozent des gesamten Welthandels konzernintern abläuft, liegen jedoch oftmals gar keine Marktpreise vor, weil viele Produkte oder Dienstleistungen nur innerhalb eines Konzerns benötigt und nie ausserhalb des Konzerns an Dritte verkauft werden. Die Preisgestaltung entlang der grenzüberschreitenden Wertschöpfungskette innerhalb von Konzernen ist oft so komplex, dass Missbrauch sehr leicht möglich ist.

Transnationaler Konzern:

Ein Konzern mit Tochtergesellschaften in mehr als einem Land, auch als multinationaler Konzern bezeichnet.

Trust:

Siehe Stiftung

Tobin Tax:

Siehe Devisentransaktionssteuer.

Kontakt:

steuerreferendum@attac.org

*Kontakt:
steuerreferendum@attac.org
www.schweiz.attac.org
15, rue des Savoises
1205 Genf
022 800 10 40 (antworten auch auf Deutsch!)
CP 17-450778-5*

Oktober 2007